

Ausgabe 2
April 2022

Oberpfälzer Schule



Zeitschrift des Bezirksverbands Oberpfalz



Politik und Schule –

wie geht es weiter?



Inhalt

Vorwort	Seite	3
Akzente	Seite	4 - 7
BLLV Aktiv	Seite	8
Service / Arbeit im Bezirk	Seite	9 - 13
Presseschau	Seite	14 - 15
Service / Arbeit im Bezirk	Seite	16 - 20
Ideenecke	Seite	21
Köpfe des BLLV Oberpfalz	Seite	22 - 23
Kreisverbände	Seite	24 - 26
BLLV Wirtschaftsdienst	Seite	27
Termine	Seite	28

Impressum

Inhaber und Verleger:

Bezirksverband Oberpfalz im Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V. (BLLV)

Vertreten durch: Manuel Sennert, Ringstr. 3, 92712 Pirk
 Telefon: 0961 4703260
 E-Mail: vorsitzender(at)oberpfalz.bllv.de

Schriftleitung: Sebastian Bäuml
 Kontakt: schriftleitung@oberpfalz.bllv.de
 Telefon: 0160 97735312

Bezug: Die Oberpfälzer Schule erscheint viermal jährlich; sie wird allen BLLV-Mitgliedern Oberpfälzer Kreisverbände kostenlos zugestellt. Bezugspreis ohne Mitgliedschaft jährlich 10,- Euro.

Veröffentlichte Artikel werden aus Gründen eines ansprechenden Layouts gegebenenfalls gekürzt abgedruckt. Die Berichte in vollständiger Länge finden sich auf der Homepage des BLLV Oberpfalz. In den Veröffentlichungen des Bezirksverbandes wird auf genderneutrale Schreibweise geachtet.

Leserzuschriften senden Sie bitte direkt an den Schriftleiter. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt die der Redaktion oder des BLLV dar.

Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe: 05.07.2022

Druck: Don Bosco Druck und Design, Ens Dorf

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Auch im Frühjahr 2022 hat sich „Schule“ noch nicht wieder normalisiert. Wobei wir uns alle fragen, ob es denn einen normalen Zustand an den Schulen überhaupt wieder geben wird oder wir alle Schule komplett neu denken müssten. Aber noch sind wir alle sehr mit der Gegenwart beschäftigt: Dies bedeutet noch immer eine auslaufende Pandemie: Die im Herbst 2021 übereilt eingeführten Pooltests sind nun auch in der 5. und 6. Klasse angekommen und führen an den Mittelschulen zu weiterem Aufwand. Das Auslaufen der Maskenpflicht Anfang des Monats führt uns aber schon zur Frage, was dann dieser ganze Testaufwand eigentlich noch soll? Lässt man es nun seitens der Politik nun doch einfach laufen? Es scheint ganz danach auszusehen. Wir als Lehrerverband fragen uns beim Wegfall der Masken seit 04. April schon, was dies nun mit unserem Gesundheitsschutz zu tun hat. Haben wir doch alle gelernt, dass die Maske ein sichtbares Zeichen für Sicherheit ist. Und eigentlich doch auch eine einfach umzusetzende Maßnahme. Selbstverständlich wünschen wir uns alle Schule wie vor Corona: Ohne diese Masken. Natürlich würden auch wir Lehrerinnen und Lehrer gerne wieder Normalität an den Schulen haben. Nun haben wir aber immens hohe Inzidenzen, gerade bei den Kindern und Jugendlichen, viele sind krank, viele sind in Quarantäne. Oftmals muss Unterricht ausfallen, weil wir neben dem Lehrermangel an Grund-, Mittel- und Förderschulen auch noch eine hohe Zahl an erkrankten und in Quarantäne befindlichen Lehrerinnen und Lehrern haben. Die Klassen sind schon sehr lange nicht mehr vollzählig und auch in den Kollegien ist in diesem Schuljahr der Krankenstand höher als sonst. Die Maske fällt und die Schulen werden noch mehr Ausfälle zu verzeichnen haben. Jetzt zu lockern heißt zu riskieren, dass Schülerinnen und Schüler noch weniger Unterricht haben.

In den Gesprächen mit den Politikern in dieser Ausgabe Ihrer Oberpfälzer Schule war dies selbstverständlich Thema. Die Parteien sind sich bei all den Maßnahmen auch nicht immer einig. Auch in den Lehrerzimmern gehen die Meinungen hierzu auseinander. Sehr betroffen hat uns alle gemacht, dass plötzlich Krieg herrscht. Dass

dies in Europa passiert, war für uns alle unvorstellbar. Gerade die grausame Konfrontation in der Ukraine macht uns deutlich, dass sich das Leben sehr schnell ändern kann. Wie können wir nun helfen? Wie geht es den Menschen dort? Wann kommen die Flüchtlinge zu uns nach Bayern? Was passiert an den Schulen? Wer kann diese Kinder und Jugendlichen auffangen und betreuen? Wie organisieren wir diese Willkommensklassen? „Hier muss nun die Politik der Erwartungshaltung klar definieren. Sie muss ehrlich sein, was wir leisten können und was nicht. Nicht wir können die Verantwortung übernehmen, wenn diese Integration scheitert“ – so unsere Präsidentin Simone Fleischmann am Landesausschuss Ende März in Nürnberg.

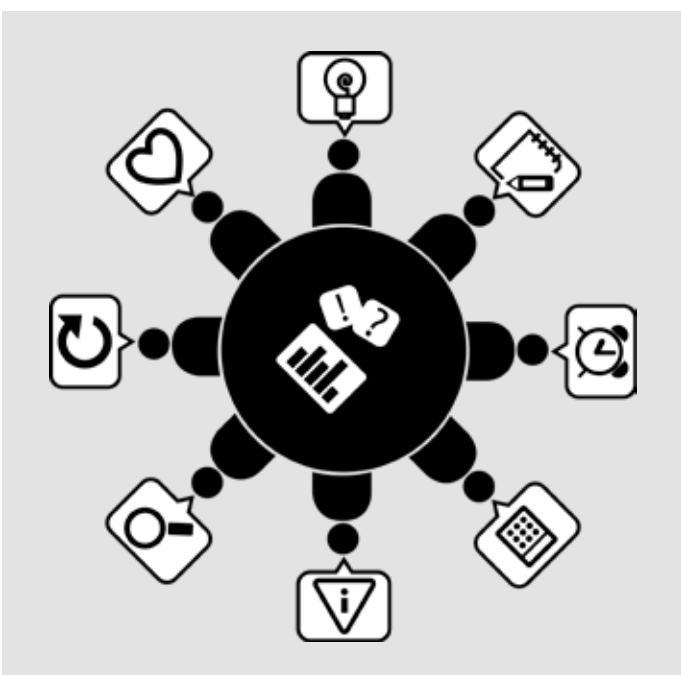
Ein kleiner Baustein für das soziale Lernen an den Schulen ist seit Jahren das Format „Pack ma´s“. Im Januar konnte der BLLV Oberpfalz die Zusammenarbeit mit den Organisatoren unter prominenter Schirmherrschaft verlängern. Dazu mehr in diesem Heft. Ferner lesen Sie, wie wir angefangen haben unsere neuen BLLV-Personalräte online zu schulen. Ein zweiter Teil dieser Fortbildung folgt dann in Präsenz Ende April.

So wie es aussieht können nun wieder Veranstaltungen in den Kreisverbänden geplant werden. Diese Treffen sind für uns als Verband sehr wichtig. Denn hier lebt unsere Gemeinschaft, werden Kontakte gepflegt. Freuen wir uns darauf!



Manuel Sennert

Manuel Sennert



Der BLLV Oberpfalz im politischen Dialog

Die letzten Monate und Jahre haben wie im Brennglas gezeigt, welche enormen Herausforderungen an Schulen zu bewältigen sind. Sie bekommen dies an den Schulen jeden Tag hautnah mit!

Der BLLV setzt sich schon immer und jetzt besonders dafür ein, Lehrerinnen und Lehrern zu ermöglichen, ihre pädagogische Expertise professionell umzusetzen, sodass sie Kinder und Jugendliche nach ihren Möglichkeiten und Talenten individuell auf ihrem Bildungsweg begleiten können.

All dies wird am ehesten erreicht, wenn es gelingt, alle an Schule Beteiligten mitzunehmen und insbesondere Eltern im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft miteinzubeziehen. Die sich daraus ergebenden Forderung zur Verbesserung an den Schulen sind seit Jahren (und Jahrzehnten) ähnlich – nicht gerade ein Lob für die Adressaten*innen unserer Ansinnen.

Die große Themenbreite geht von der Inklusion, dem Ganztag, einem modernen Lern- und Leistungsbegriff, einem längeren gemeinsamen Lernen, der Integration, der Lehrerbildung bis hin zur Bezahlung und dem Lehrermangel.

Ein Bereich, der schon lange auf der Agenda des BLLV steht, ist die Digitalisierung. Seit Jahren fordern wir hier eine moderne Ausstattung an den Schulen. Die Politik möchte seit zwei Jahren funktionierenden digitalen Unterricht. Wie dies viel besser gelingen kann, zeigt der Umgang der Ukraine mit diesem Bereich: So nehmen geflüchtete Schüler hier in Deutschland wie selbstverständlich am Online-Unterricht ihres Heimatlandes teil.

Nach zwei Jahren Corona ist unser Schulsystem am Rande seiner Kräfte.

Nun kommen weitere große Aufgaben auf uns zu: In Deutschland sind – Stand Anfang April – rund 240 000 Menschen aus der Ukraine angekommen, viele werden noch folgen, und ein großer Teil von



ihnen sind Kinder. Neben ihrer Versorgung und Unterbringung wird die Frage nach ihrer Betreuung und Bildung in den kommenden Monaten entscheidend sein. Geht es nach dem Kultusministerium ist ja alles klar: Wir haben das 2015 schon gepackt, also geht das auch jetzt.

So haben wir doch Förderlehrer, Deutschklassen, Intensivierungsstunden, Vorkurse, Schulpsychologen, den MSD, Sozialarbeiter und noch so vieles mehr. Dies alles wird in den Vordergrund gestellt und somit behauptet, es ist alles bestens.

Doch dieser Eindruck täuscht: Viele können nicht mehr!

So sind wir im BLLV wieder gefordert, für unsere Kolleginnen und Kollegen das Wort zu ergreifen, das zu formulieren, was auch unbequem scheinen mag. Das bedeutet auch Fragen zu stellen und Muster zu brechen. So einfach es klingen mag: Die Realität an den Schulen gegenüber politisch Verantwortlichen darstellen.

An einem aktuellen Beispiel aus unserer Region kann man dies runterbrechen: Im März stellte die FDP im Landtag den Antrag „Modellversuch Wirtschaftsschule ab der 5. Klasse.“ Nach Empfehlung des Bildungsausschusses wurde dieser Antrag jedoch abgelehnt. Vorgesprochen in dieser Sache war eine private Wirtschaftsschule aus Oberbayern, die hier eine Art „Modellversuch“ starten wollte.

Das Kultusministerium sagt dazu:

„Das Ministerium sieht keinen Anlass, Anträge kommunaler Beschlussgremien zu kommentieren, allerdings ist uns kein entsprechender Schulversuch bekannt.“

Wir gehen also davon aus, dass ein Schulversuch gar nicht existiert, und das Kultusministerium somit auch keine Schulen hierfür sucht. Nach unserer Einschätzung ist auch ein Gerichtsurteil, das sich eben auf diese private Schule bezieht, nicht auf öffentliche (also auch kommunale) Schulen übertragbar.

Die städtische Wirtschaftsschule in Amberg möchte ab dem nächsten Schuljahr eine 5. Klasse anbieten. Dass dies eine Schwächung der Mittelschulen in und um Amberg bedeuten würde, dürfte klar sein. Wir als BLLV waren also gefordert.

Die Kreisvorsitzende von Amberg, Tanja Fahrholz, hat zusammen mit ihren Kolleginnen aus dem Umland einen offenen Brief adressiert an den Stadtrat und den Landrat verfasst. Am 04. April – kurz vor der Stadtratssitzung – teilte nun die Regierung der Oberpfalz mit, dass dieses Thema für das neue Schuljahr nicht relevant wird.

Von Manuel Sennert





An den Oberbürgermeister und
den Stadtrat der Stadt Amberg

Amberg, 29.03.2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Fraktionsvorsitzende,

die Kreisverbände Amberg-Stadt, Amberg-Land, Sulzbach-Rosenberg und Vilseck des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV) wenden sich entschieden gegen die Einführung einer 5. Jahrgangsstufe für das kommende Schuljahr an der Städtischen Wirtschaftsschule in Amberg, wie sie in der Beschlussvorlage für die nächste Stadtratssitzung gefordert wird.

Aus pädagogischer Sicht halten wir es nicht für sinnvoll, eine explizit berufsbildende Schulart für zehnjährige Kinder zu öffnen. Dass der Übertritt in eine berufliche Fachschule unmittelbar nach der Grundschule erfolgen soll, halten wir für verfrüht. So wird der Übertrittsdruck in der 4. Klasse noch erhöht. Ein Selektionsdruck entsteht und bürdet sowohl Schülern und Schülerinnen als auch den Eltern noch mehr Stress auf. Neunjährige Kinder sollen sich final für eine Schullaufbahn entscheiden. Sie sollen wissen, ob sie einmal einen kaufmännischen Beruf ausüben wollen.

Die Steigerung der Schülerzahlen an der Wirtschaftsschule wird außerdem erkauft mit einer Schwächung der Mittelschulen. Die Konkurrenz zwischen den Schularten wird verschärft. Dabei sollte doch das Schulkonzept der Stadt Amberg die allgemeinbildenden Mittelschulen und ihre Verbände stärken und als echte Alternative zu den anderen weiterführenden Schulen weiterentwickeln. Die Vorverlegung des Übertritts nach der 4. Klasse auch auf die Wirtschaftsschule schwächt jedoch alle umliegenden Mittelschulen und deren Schulverbände, da dieses neue Angebot eine weitere Konkurrenz zur Mittelschule darstellt, deren zentrales Profil ja gerade die Allgemeinbildung und Berufsorientierung ist.

Die Mittelschule ist eine Möglichkeit für viele Kinder, ihre Neigung zu sozialen und pädagogischen Berufen oder dem Handwerk zu entdecken. Wäre es nicht sinnvoller, die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsschule und Mittelschulen zu stärken und gemeinsam Lösungen zu finden? Unser Anliegen wäre es, an einem Strang zu ziehen und die Schullandschaft in Amberg gemeinsam für unsere Kinder zu gestalten. Zu bedenken ist zudem, dass für die 5. Klasse an der Wirtschaftsschule noch nicht einmal ein regulärer Lehrplan existiert, da es keinen offiziellen Schulversuch für staatliche Wirtschaftsschulen gibt. Die Mittelschule arbeitet dagegen seit Jahren erfolgreich mit dem Lehrplan plus.

Erst seit dem Schuljahr 2020/2021 beginnt die Wirtschaftsschule mit der sechsten Jahrgangsstufe. Der nächste Schritt nach diesem noch nicht abgeschlossenen Modellversuch wäre unserer Meinung nach eine gründliche Auswertung der Auswirkungen auf die Schullandschaft in Amberg und im Landkreis, und nicht etwa die Teilnahme an einem neuen Schulversuch als Schnellschuss. Der Zeitpunkt ist hier zu früh gewählt. Die 6. Klasse an der Wirtschaftsschule läuft gerade einmal zwei Jahre im Pandemiemodus und konnte noch gar nicht fundiert evaluiert werden.

Des Weiteren kommen in Amberg die meisten Schülerinnen und Schüler, die in die sechste Klasse der Wirtschaftsschule wechseln, aus den Mittelschulen. Hieraus resultiert ein allgemeiner Rückgang der Schülerzahlen an den Amberger Mittelschulen, was sicher auch Auswirkungen auf die Schülerzahlen im Landkreis haben wird.

Aus Sicht des BLLV, der der größte Lehrerverband in Bayern ist, macht ein solcher Ausbau der Wirtschaftsschule im Sinne eines durchdachten, pädagogischen Schul- und Bildungskonzepts zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn. Deshalb bitten wir Sie, unsere Argumente zu bedenken und in Ihre Entscheidung einfließen zu lassen.

Gerne stehen wir für ein weiterführendes Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Fahrholz	Michaela Bergmann	Stefanie Löffler	Edith Ruppert-Groher
BLLV Amberg-Stadt	BLLV Amberg-Land	BLLV Sulzbach-Rosenberg	BLLV Vilseck

Wir müssen Schule neu denken – Austausch mit MdL Schwamberger, Bündnis 90/Grüne



„Das Anspruchsdenken an Schule muss immer in Relation gesehen werden“, so antwortete Fr. Schwamberger auf die Frage, wie wir als Lehrkräfte nicht nur in Anbetracht der Corona-Maßnahmen, sondern auch der nahenden Integration ukrainischer Flüchtlinge den gesellschaftlichen Erwartungen an das System Schule entgegen blicken sollten. Dabei sei es besonders wichtig, dass diese Herausforderungen auch fair und gerecht auf alle Schularten verteilt werden und die Integration nicht hauptsächlich an Grund- und Mittelschulen ihren Raum findet. Neben diesem großen Thema standen beim Gespräch mit BLLV-Bezirksvorsitzenden Manuel Sennert, dessen Stellvertreterin Maria Karg-Pirzer und Sebastian Bäumler als Vertreter der Junglehrkräfte des Bezirks auch die ‚dicken Bretter‘ wieder auf der Agenda. Sowohl bei den Themen A13 als auch bei der Versetzungspraxis sprach Frau Schwamberger auch im Namen ihrer Fraktion Unterstützung aus und sicherte den Gesprächspartnern zu, dass sie

und Dreifachführungen von Klassen sowie regelmäßige Vertretungen für an Corona erkrankte Lehrkräfte. „Dass hier immer noch nichts passiert ist, lässt uns fragend zurück“, stellte Schwamberger fest. So hätten die Grünen bereits 2019 ein Gutachten zum Lehrermangel in Auftrag gegeben, das klargestellt hätte, dass es eklatante Mängel in der Personaldecke gebe. Dies schlage in Anbetracht der Krisensituation nun besonders ein, weshalb auch die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte vermehrt in den Blick geraten müsste. Hierzu hatte Frau Schwamberger auch eine konkrete Idee: Zunächst müsse die Wochenarbeitszeit von Lehrkräften erhoben werden, um anschließend die Möglichkeit eines Arbeitszeitmodells zu schaffen, das die Belastungen von Lehrkräften realistisch abbildet.



Dazu gehöre es auch, die Aufgaben von Schulleitungen und Konrektor*innen neu zu denken. Eine Unterrichtsverpflichtung – gerade auch im großen Umfang wie an kleineren Schulen – müsse wegfallen; gegebenenfalls sollte man hier auch an Verwaltungsstudiengänge im Bereich des Schulmanagements denken, die zur organisatorischen Entlastung beitragen könnten, während die pädagogische Arbeit in den Händen der (ehemaligen) Lehrkräfte bleibe. Dies alles könne laut Schwamberger jedoch nur gelingen, wenn die Schulen vor Ort konkret gestärkt würden, beispielsweise über ein eigenverantwortliches Budget, das in Personal oder Schulausstattung investiert werden könnte. Neben dem Austausch von Ideen ging es jedoch auch konkret um die kommende politische Arbeit. So sicherte Schwamberger zu, sich die Altersstruktur in den Kollegien der Oberpfalz anzusehen und dies auch mit anderen Regierungsbezirken zu vergleichen. Aufschluss darüber solle eine von ihr

sich persönlich dafür einsetzen möchte, diese Themen auch in einen möglichen Koalitionsvertrag nach der Landtagswahl kommenden Jahr einzubringen. „Dass wir dringend Maßnahmen ergreifen müssen, um den Lehrermangel zu beheben, liegt klar auf der Hand“, so fasste Schwamberger dies zusammen. Dies sei bei der Grundschule demnächst nahezu gelungen, „man sieht langsam Licht am Horizont“, jedoch müsste hier noch besonderer Blick auf die Mittelschule gelegt werden, da eine Besserung der Personalsituation hier in keinsten Weise zu erblicken sei.

Abseits des großen Themas des Lehrermangels kritisierte Schwamberger auch den Umgang des Kultusministeriums mit Corona. „Es fehlen Task-Forces als zentrale Ansprechpartner ebenso wie eine langfristig kommunizierte Strategie für den Herbst“, erklärte die Landtagsabgeordnete. Ebenfalls stelle sich die Frage nach den Gesamtkosten der regelmäßigen Testungen und der unzureichenden Versorgung der Lehrkräfte und Schüler*innen mit Masken und anderen Hygiene-Maßnahmen. Eng damit verknüpft sei auch die Situation der Doppel-

gestellte Anfrage an die Regierung geben. Hieraus könnten sich Folgerungen zur Versetzungspraxis oder der Behebung eines eklatanten Lehrermangels an Einzelschulen ergeben. Ähnlich wie bei der Polizei solle zudem bei Versetzungen in andere Regierungsbezirke vorab ein konkreter Zeitraum zur Rückkehr angegeben werden. Auch in der Verzahnung von Kultus- und Wissenschaftsministerium möchte Frau Schwamberger aktiv werden. Konkret geht es dabei um die Unterstützung der Lehrstühle für Deutsch als Zweitsprache sowie Naturwissenschaft an der Universität Regensburg – sowohl im Sinne des notwendigen Personals als auch im Sinne finanziell nötiger Mittel. Am Ende des umfassenden Gesprächs gab die Landtagsabgeordnete auch einen Einblick in mögliche Koalitionsoptionen nach der Landtagswahl 2023 – in diesem Wahlkampf gehen die Grünen mit klarem Anspruch: „Wir wollen regieren“, brachte es Schwamberger auf dem Punkt.

Von Sebastian Bäumler

A13 für alle ist der Knackpunkt für eine Änderung in der Lehrerbildung

Bereits zum dritten Mal traf sich die Vorstandschaft des Kreisverbandes Neumarkt zu einem Gespräch mit Bayerns Finanzminister Albert Füracker. Darüber freuten sich auch dieses Mal Kreisvorsitzender Albert Semmler, seine Stellvertreterinnen Elisabeth Plankl und Maria Pfeiffer, Geschäftsführerin Andrea Bachhofer und Schriftführerin Christiane Vatter-Wittl. Albert Semmler erinnerte gleich zu Beginn an die vorhergegangenen Gespräche in 2017 und 2020. Mit dabei hatte er auch die damalige Forderung des BLLV, bei der es schon um A13 für alle Lehrkräfte als Einstiegsbesoldung ging. Zwar habe der Koalitionspartner die Forderung im Wahlprogramm gehabt, A13 wurde aber nicht in den Koalitionsvertrag aufgenommen und passiert sei nach wie vor nichts. Füracker zeigte sich aber trotzdem etwas verwundert über die weiteren Forderungen der Neumarkter. Denn auch in diesem Haushalt wurden nun wieder rund 1100 Lehrerstellen verabschiedet. Jedes Jahr würde man, seit Beginn dieser Koalition, dem Kultusministerium zwischen 100 und 1150 Lehrerstellen genehmigen. Auf die Frage, wo diese denn hinkämen, hatten Semmler und Plankl die Antworten. Zum einen werden pädagogische Aushilfen wie Teamlehrkräfte etc. auch diesen Stellen zugesprochen und verfälschen damit die Statistik, zum anderen werden die Stellen so verteilt, dass nur ein marginaler Anteil davon in den Grund- und Mittelschulen ankommt.

Die Pädagogen schilderten auch die weiteren Nöte der Lehrkräfte. Mit immer wiederkehrenden oder neuen Notmaßnahmen kann man dem Lehrermangel nicht Herr werden. Ein Beispiel dafür sind die Einschränkungen bei der Antragsteilzeit. Plankl berichtete aus der Praxis: „Das sind vor allem viele Lehrerinnen, die sich jahrelang um die Familie gekümmert haben, die haben immer um die 15 Stunden gearbeitet und wirklich tolle Arbeit geleistet. Jetzt sollen sie im Alter neun Stunden mehr arbeiten, möchten das auf dem gleichen Niveau erfüllen, wie bei niedriger Stundenzahl, aber sind schlichtweg ausgebrannt.“

Weggefallen ist auch die Förderung für die Berufseinstiegsbegleitung, schilderte Semmler dem Minister. In den Schulen wurde kommuniziert, dass kein Geld mehr da sei für diese so wichtige Maßnahme. Füracker meinte, dass es nicht richtig sei, dass das Geld dafür fehle. Vordergründig sei wohl eine Uneinigkeit zwischen dem Kultusministerium und dem Sozialministerium darüber, wer denn dafür zuständig sei. Richtig ist, dass die Förderung der EU dafür wegfällt. Die Ministerien hätten viel mehr Möglichkeiten, als sie zugäben. Aber er müsse als Finanzminister auch auf die Ausgaben schauen. Wenn die Ministerien die Gelder, die ihnen zur Verfügung stehen nicht richtig einsetzen und ausgeben,

zieht das Finanzministerium das Geld am Ende des Jahres als Haushaltsrest wieder ein. Neues Geld kann es dann nicht geben.

Als weitere Themen wurde die Notsituation der Fachlehrkräfte angesprochen, da es seit Jahren mehr Schüler zu unterrichten gilt, als Arbeitsplätze in den Fachräumen vorhanden sind. Andrea Bachhofer schilderte eindringlich, dass es nicht möglich sei mit großen Klassen in kleinen Werkräumen Sicherheitsabstände einzuhalten. Gerade das sind aber Unterrichtsinhalte, die die Kinder brauchen. Auch auf die schlechte Situation der Förderlehrer*innen wurde eingegangen. Die Förderlehrkräfte werden immer weniger im Landkreis, die momentan sechs Förderlehrkräfte kommen kaum noch zu ihrer eigentlichen Aufgabe, weil sie immer mehr Lehrerstunden übernehmen müssen, die wichtige individuelle Förderung bleibt somit auf der Strecke.

Im Gespräch kam man aber immer wieder auf den Kern der Missstände im Schulsystem zu sprechen. „Uns ist die Gleichbehandlung aller Lehrkräfte wichtig“, so Albert Semmler. „Der Kern des Ganzen ist eine flächendeckende Eingangsbesoldung von A13 für alle Lehrämter, womit man den Beruf wieder attraktiver mache. Dann müsse in einem nächsten Schritt das Lehrbildungsgesetz geändert werden. Alle leisten gleich wertvolle Arbeit. Trotzdem verdienen die Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen viel weniger und müssen mehr Stunden unterrichten, wobei die Schüler eher schwieriger als einfacher sind. Mit einer flexiblen Lehrerbildung könnten die Lehrkräfte auch besser eingesetzt und so langfristig einem Lehrermangel entgegengewirkt werden.“ Die Ungleichheit der Lehrämter wird schon im Studium begonnen und nun auf einer anderen Ebene weitergeführt. „Nur so kann man das Grundübel der jetzigen Situation beseitigen“, erklärte der Kreisvorsitzende. Finanzminister Füracker sieht das Einstiegsgehalt von A13 derzeit nicht realisierbar, er ließ sich aber überzeugen, dass man das Lehrbildungsgesetz ändern müsse, um gleiche Grundlagen zu schaffen, auch wenn das eventuell die anderen Lehrverbände anders sehen.

Elisabeth Plankl wies noch auf die Situation der Verwaltungsangestellten hin, die gerade in der Pandemie durch unzählige zusätzliche Arbeiten, überlastet sind. „Bitte haben Sie die auch im Blick, die VAs bräuchten dringend eine höhere Eingruppierung und auch eine Erhöhung der Arbeitszeit.“ Plankl unterstrich am Ende noch einmal: „Herr Minister, wir leben jetzt in einer Zeitenwende, bitte unterstützen sie uns da.“

Von Christiane Vatter-Wittl



Gesprächsrunde des KV Neumarkt mit Finanzminister Füracker



Semmler konfrontiert Füracker mit einem Plakat von 2020

Verlängerung der Kooperationsvereinbarung pack ma`s

Im Januar trafen sich im Spiegelsaal der Regierung der Oberpfalz Regierungspräsident Axel Bartelt, Frau RSchDin Heike Hecht von der Schulabteilung der Regierung der Oberpfalz, Sebastian Hutzenthaler als Mitglied des Vorstands der Dominik-Brunner-Stiftung, Nicolo Witte vom pack ma`s Team für eine Schule ohne Gewalt, der Vorsitzende des BLLV-Bezirksverbands Oberpfalz Manuel Sennert und seine Stellvertreterin Maria Karg-Pirzer sowie der Organisationsbeauftragte des BLLV-Bezirksverbandes der Oberpfalz für das Seminar pack ma`s Albert Semmler, um die Kooperationsvereinbarung zwischen dem BLLV Oberpfalz, pack ma`s und der Dominik-Brunner-Stiftung zu verlängern. Seit 12. Februar 2015 arbeiten die Kooperationspartner durch eine gemeinsame Organisation und Durchführung von Trainerschulungskursen zusammen und streben dies auch weiterhin an. Der Regierungspräsident zeigte sich sehr interessiert an der Arbeit mit dem Projekt und ließ es sich nicht nehmen, ein weiteres Mal die Schirmherrschaft zu übernehmen. Frau Hecht von der Schulabteilung der Regierung bedankte sich für das ehrenamtliche Engagement der Beteiligten und die pädagogisch sehr wertvolle Arbeit. Von Seiten des BLLV wurde betont, dass es nicht selbstverständlich sei, dass viele Lehrkräfte von Seiten der Regierung für die Seminare freigestellt würden, andererseits aber noch mehr Ressourcen an den Schulen nötig wären in Form von Lehrerstunden, um dann die Seminare im Tandem vor Ort in Klassen und Kursen durchführen zu können.



Das Thema Zivilcourage soll flächendeckend an bayerische Schulen transportiert werden und die Schülerinnen und Schüler zu zivilcouragiertem Handeln ermutigt werden. Gerade in der heutigen Zeit ein wichtiges Thema, das der BLLV mit seinem Manifest „Haltung zählt“ noch mehr in die Öffentlichkeit gerückt hat. Die Corona-Pandemie und auch der Ukraine-Krieg zeigen, dass Gewalt kein geeignetes Mittel zur Lösung von Konflikten ist. Eine gewaltfreie Herangehensweise ist es, was zusammen mit der Vermittlung von Zivilcourage, das Gewaltpräventionsprogramm pack ma`s ausmacht.

Zivilcourage ist in allen Bereichen des menschlichen Lebens gefordert, vor allem aber dort, wo Menschen erkennbar in Bedrängnis geraten und Hilfe brauchen. Die Bereitschaft zu helfen ist bei vielen Menschen vorhanden, doch nach wie vor halten sich viele zurück,

weil die Angst zu groß ist, vom Helfer zum Opfer zu werden. Zur Stärkung der Zivilcourage ist es daher vor allem wichtig, konkrete Handlungsanweisungen aufzuzeigen und damit Ängsten und Unsicherheiten von Hilfwilligen entgegenzuwirken. Jeder kann helfen, ohne selbst Opfer zu werden. Hier setzt pack ma`s an: Schulen sollen ein Ort der Sicherheit und des Miteinander sein. Ein friedlicher und behüteter Aufenthalt, ohne Ängste und Anfeindungen. Ziel ist ein friedliches Miteinander. Pack ma`s ist Präventionsarbeit, befähigt aber auch im Konfliktfall geeignete Maßnahmen zu treffen, um adäquat entgegenwirken zu können. Gewaltprävention und Vermittlung von Zivilcourage ist momentan wichtiger denn je, wenn derzeit schon in der großen Welt ein Zusammenleben ohne Gewalt nicht funktioniert, so sollen wenigstens unsere Kinder und Jugendlichen für die kleine Welt hautnah erleben, dass es auch **OHNE GEWALT** geht.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass auch in Zukunft die Trainerschulungskurse durchgeführt werden können und Schule ohne Gewalt weiterhin, gerade auch aus aktuellem Anlass der Pandemie und des Krieges, ein zentrales Thema an den Schulen ist und bleibt. Hierzu wurde erfreulicherweise mit der Verlängerung des Kooperationsvertrages der Grundstein gelegt. Ein Dank gilt nochmals allen, die dies ermöglichten und unterstützen. Der neue Kooperationsvertrag gilt für weitere vier Jahre mit einer Verlängerungsoption für zusätzlich 48 Monate. Der BLLV Bezirksverband Oberpfalz übernimmt die Seminarordner, die Reisekosten und die Übernachtungskosten für die Referenten, die Dominik-Brunner-Stiftung die Kosten für die Referentenhonorare. Seit 2015 fanden in der Oberpfalz jährlich fünf bis sechs Seminare mit bis zu 30 Teilnehmern statt, auch eine digitale Durchführung erfährt viel positive Resonanz. Im Februar und im März 2022 fanden bereits zwei Seminare statt, zwei weitere für Mai und Oktober 2022 sind schon organisiert.

Von Albert Semmler



pack ma`s – Termine 2022:

- ☛ 24. und 25. Februar in Neustadt an der Waldnaab
- ☛ 11. und 12. März in Parsberg
- ☛ 09. und 10. Mai in Weiden
- ☛ 05. und 06. Oktober in Cham

Hunderte (Jung-)Lehrer*innen bilden sich fort

Die Junglehrerwoche des Jungen BLLV war auch in ihrer zweiten Auflage ein großer Erfolg. In mehr als dreißig Online-Workshops gab es ein breites Angebot zur Fortbildung, das auch von dutzenden Lehrkräften dankend in Anspruch genommen wurde. Auch der Junge BLLV Oberpfalz beteiligte sich mit Workshops beispielsweise zur Gestaltung eines eigenen didaktischen Potpourris.

Nach einer Einführung und Begrüßung durch Präsidentin Simone Fleischmann und die Vorsitzenden des Jungen BLLV startete die Junglehrerwoche mit einem Impulsvortrag zum Thema „Potentialentfaltung“. Direkt im Anschluss und quer über die Woche verteilt fanden die Teilnehmer und Referenten des bayernweiten Junglehrernetzwerks Raum und Zeit zur Diskussion, zur Vertiefung der fachlichen Kenntnisse und zum gegenseitigen Kennenlernen.

Auch abseits der Junglehrerwoche hat sich der Junge BLLV Oberpfalz wieder aktiv gezeigt. Nicht nur stand er wie gewohnt als kompetenter Ansprechpartner für die Belange der Junglehrkräfte ein, sondern befand sich beispielsweise auch mehrmals im Gespräch mit führenden Politikern des Bildungsausschusses im Landtag. Mehr hierzu lesen Sie in den Akzenten dieser Zeitschrift oder in der kommenden Ausgabe.

Von Sebastian Bäumler, Junger BLLV Oberpfalz



Personalrätegrundschulung



Am 21. und 22. Februar fand der erste Teil der Personalräteschulung des Bezirksverbandes Oberpfalz im Onlineformat statt. Elisabeth Graßler, BLLV-Geschäftsführerin und gleichzeitig Bezirkspersonalratsvorsitzende, führte durch das umfangreiche Programm. Organisiert hatte die informative Veranstaltung Astrid Schels, Abteilungsleiterin Dienstrecht und Besoldung des BLLV Oberpfalz. Sie konnte hervorragende Referenten gewinnen und begrüßte am ersten Tag den Vizepräsidenten des BLLV und Hauptpersonalratsvorsitzenden Gerd Nitschke. Alle neu gewählten Personalräte der Schulumtsbezirke und des Bezirkspersonalrates waren eingeladen, konnten sich wertvolles Wissen aneignen und sich im Online-Format bei einer Vorstellungsrunde kennenlernen.

Am ersten Tag referierte der HPR-Vorsitzende über das Bayerische Personalvertretungsgesetz. Besonders interessant waren die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte des örtlichen Personalrates (ÖPR). Gesetzessammlungen für Personalräte seien hierbei unabdingbar. Nitschke betonte auch, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit

dem jeweiligen Schulumt die Grundlage einer guten Personalratsarbeit bildet. Er ging auf die Aufgaben des Personalrats ein und gab Tipps zur Erreichbarkeit für Lehrkräfte und Personal. Hans Rottbauer, Leiter der Abteilung Dienstrecht und Besoldung, berichtete am zweiten Tag über das Personalvertretungsgesetz. Hier erläuterte er besonders die Rechte und Pflichten des Ehrenamts eines Personalrats. Bei einem äußerst fundierten Referat konnten die Teilnehmer viel über das aktuell geltende Dienstrecht erfahren. Auch ging Rottbauer auf die Zusammenarbeit zwischen ÖPR, BPR und HPR ein. Den zweiten Nachmittag gestaltete Hans Peter Etter, ehemaliger Leiter der Rechtsabteilung des BLLV, mit unzähligen Praxisbeispielen. So erzählte der Rechtsexperte von seinen Anfängen im Personalrat. Er plädierte

für die interessante Gestaltung von Personalversammlungen und forderte die Personalräte auf, offensiv und unerschrocken zu handeln sowie offen und mutig die Dinge anzusprechen. Der kurzweilige Vortrag beantwortete viele Fragen und Etter konnte einige fundierte Rechtsauskünfte liefern. Die Themen reichten von der Gestaltung der Personalversammlung über Mitarbeitergespräche bis hin zu Dienstaufsichtsbeschwerden. Er betonte dabei, dass der kostenlose Rechtsschutz des BLLV einzigartig ist und stets von den Mitgliedern des BLLV in Anspruch genommen werden kann.

Als Angebot stehe der Rechtsexperte Etter gerne für Vorträge zur Verfügung. Die Liste seiner Themen reiche von der Notengebung bis hin zum Umgang mit schwierigen Schülern. Auch der BLLV-Bezirkspersonalratsvorsitzende Manuel Sennert nahm an beiden Nachmittagen teil und bedankte sich im Namen des Bezirksverbandes bei der Abteilungsleiterin Astrid Schels für die Organisation.

Von Tanja Fahrholz

Aktuelles und Wissenswertes aus der Abteilung Dienstrecht und Besoldung

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe BLLV-Mitglieder, die Abteilung Dienstrecht und Besoldung informiert Sie zu aktuellen Themen.

Dienstliche Beurteilung – Was häufig gefragt wird!

Der Beurteilungszeitraum erstreckt sich über den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2022. Beurteilt werden alle Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit bzw. auf unbefristetem Arbeitsvertrag.

Sollte eine Lehrkraft in diesem Schuljahr beurlaubt sein oder in Elternzeit treten und nicht vor dem 01.01.2023 in den Dienst zurückkehren, wird sie in die periodische Beurteilung einbezogen, wenn sie seit ihrer letzten periodischen Beurteilung mindestens ein Jahr Dienst geleistet hat und eine ausreichende Beobachtungsgrundlage vorliegt.

Nicht mehr beurteilt werden Lehrkräfte, die im Laufe des Kalenderjahres 2023 in den Ruhestand eintreten werden, es sei denn sie haben noch nicht die Endstufe in ihrer Besoldungsgruppe erreicht. (Art 30. Abs 2 Satz 1 BayBesG)

Eine exakte Festlegung über die Anzahl der Unterrichtsbesuche gibt es nicht. Es gibt also keine Vorgabe, dass es mindestens einen Unterrichtsbesuch jährlich geben muss. „Unterrichtsbesuche finden im Allgemeinen ohne Benachrichtigung statt. Damit ist die schriftliche Ankündigung per Brief gemeint, wie sie vor mehr als 15 Jahren vorgeschrieben war. (vgl. BLLV SONDERINFO BV Mfr.)“

Die Beobachtungen des Beurteilenden sind mit der Lehrkraft zu besprechen. Diese Besprechung ist sehr bedeutsam, da sie der Lehrkraft die Möglichkeit gibt ihre Arbeit zu

begründen oder Anlass sein kann, das Urteil zu beeinflussen oder weil es auch zum gegenseitigen Vertrauensaufbau dienen kann.

Ist eine Lehrkraft an mehreren Einsatzorten eingesetzt, liegt die Zuständigkeit zur Beurteilung bei der Stammschule. Von den anderen Einsatzorten oder Tätigkeiten außerhalb der Stammschule werden Beurteilungsbeiträge angefordert und in geeigneter Weise mit einbezogen.

Eine Teilzeitbeschäftigung darf sich nicht nachteilig auswirken. Es gelten die gleichen Grundsätze für die Beurteilung wie bei Vollzeitbeschäftigung, der verminderte Umfang der Unterrichtspflichtzeit ist bei der Beurteilung entsprechend zu berücksichtigen.

Der Personalrat ist bei der Erstellung, Nachbesprechung von Unterrichtsbesuchen und dem Eröffnungsgespräch der Beurteilung nicht eingebunden. Aber bei allen allgemeinverbindlichen Vorgaben, z. B. bei Beobachtungsbögen, ist er nach Art 75 Abs. 4 Nr. 11 BayPVG, mitbestimmungspflichtig.



Hier direkt zur Sonderinfo Dienstliche Beurteilung auf der BLLV-Homepage

In Kurzform hier die Beurteilungsstufen der dienstlichen Beurteilung. Zwischenstufen und Zusätze sind nicht zulässig.

Stufe	Bewertungsstufe	Abkürzung
1	Leistung, die in allen Belangen von herausragender Qualität ist	HQ
2	Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt	BG
3	Leistung, die die Anforderungen übersteigt	UB
4	Leistung, die den Anforderungen voll entspricht	VE
5	Leistung, die die Anforderungen in hohem Maße gerecht wird	HM
6	Leistung, die Mängel aufweist	MA
7	Leistung, die insgesamt unzureichend ist	IU

Grundlage sind das Leistungslaufbahngesetz (LlBG vom 05. August 2010), die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. April 2021) und KMS III.5-BP7010.2/5/4 „Periodische Beurteilung 2022 für Lehrkräfte an Grundschulen, an Mittelchulen, an Förderschulen und Schulen für Kranke“ vom 17. März 2022

Sie haben noch mehr Fragen zur dienstlichen Beurteilung?

Dann besuchen Sie doch die kommenden Personalversammlungen oder fragen Ihre BLLV-Abteilung Dienstrecht und Besoldung!

Weitere Informationen und Neuigkeiten aus dem Bereich Dienstrecht:**Neues bei der Beihilfe**

Für Material- und Laborkosten bei Zahnersatz erhöht sich der Beihilfeanspruch von 40 % auf 60% zum 01.10.2021. Dadurch sollte sich der monatliche PKV-Tarif etwas senken. Eine Anpassung erfolgt automatisch und liegt im Cent-Bereich. Dennoch handelt es sich um eine Verbesserung der Leistung der Beihilfe.

Anrechnung von Erziehungszeiten

Kolleginnen deren Kinder vor dem 01.01.2011 geboren wurden, sollten den „Antrag auf Anrechnung von Erziehungszeiten als Dienstzeiten für Kinder, die vor dem 01.01.2011 geboren wurden“ (Art 70 Abs 2 des Leistungslaufbahngesetzes) stellen. Dieser Antrag ist bei der Anrechnung von Dienstzeiten für die Beförderung im Gymnasial- und Realschulbereich ausschlaggebend. Im Grund-, Mittel-, und

Förderschulbereich ist das im Moment nicht relevant. Für den Versorgungsbezug (Pension) spielt das keine Rolle, denn die Erziehungszeiten werden automatisch mit maximal drei Jahren angerechnet. Der Antrag ist im Formularserver Bayern zu finden.

<https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/084069339901>

Erhöhung der möglichen Teilzeit in Elternzeit

Während der Elternzeit dürfen Beamte beim gleichen Dienstherrn nach Art 89 (1) Nr. 2 BayBG eine Teilzeitbeschäftigung aufnehmen. Bisher war eine Bewilligung von 30 Wochenstunden möglich. Diese Zeit wurde erhöht auf 32 wöchentliche Stunden von 40 Beamtenwochenstunden. Für Lehrkräfte ergeben sich daraus neue Höchstgrenzen bei der Teilzeitbeschäftigung in Elternzeit, z.B. Grundschule 22 UZE, Mittelschule 21 UZE, Fachlehrkräfte 23 UZE, Realschule 19 UZE, Gymnasium 18 UZE). Ein Mindestmaß gibt es nicht, d.h. auch die unterhältige Beschäftigung ist möglich.

SIE HABEN FRAGEN IM BEREICH DIENSTRECHT UND BESOLDUNG?

Schreiben Sie mir unter dienstrecht@oberpfalz.bllv.de

Astrid Schels, BLLV Oberpfalz Abteilung Dienstrecht und Besoldung

Austausch zur Lage an den Schulen

Mehr als vierzig BLLV-Mitglieder aus der ganzen Oberpfalz – von den großen Städten bis hin zu den kleinen Dörfern, von Ost nach West, von Süd bis Nord – trafen sich bei der Bezirksausschusssitzung im März, um sich über die schulische Situation – geprägt von Corona, Lehrkräftemangel und dem Krieg in Europa – auszutauschen. Einig war man sich dabei, dass die Politik dringend handeln muss, da viele Lehrkräfte coronabedingt ausfallen und an den verbliebenen Kollegen nun noch mehr Arbeit ‚hängen bleibt‘. Wie Vorsitzender Manuel Sennert klarstellte, wird die Vorstandschaft auch künftig vermehrt auf den Austausch mit Mitgliedern des Landtags, besonders des Bildungsausschusses, setzen. Abseits des Gesprächs über die aktuellen Problemfelder an den Schulen gab es neue Informationen aus den Fachabteilungen und Gruppen des BLLV Oberpfalz; besonders interessant war hierbei die Möglichkeit einen Einblick in die Arbeit der ver-

schiedenen Ebenen des Personalrats zu bekommen. Neben dem innerhalb des Gremiums ohnehin breit vertretenen Bezirkspersonalrat sprachen Brigitte Eisenhut für den Hauptpersonalrat und Theresa Scherl als Mitglied der Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung auch über landesweite Themen. Abseits der Personalrats- und Fachgruppenarbeit stand etwa die Planung des Haushalts für kommendes Jahr ebenso wie Informationen des Pensionistenvertreters Wolfgang Prasse auf der Agenda. Die Mitglieder des Ausschusses freuten sich über den gelungenen Austausch und hoffen auf ein baldiges Treffen vor Ort – live und in Farbe.



Von Sebastian Bäumler



Aufsichtspflicht beim Schwimmen/ Schwimmunterricht

Prolog

Beim Besuch in einer Therme ertrinkt ein Schüler einer 3. Klasse, dessen Eltern der Klassenlehrerin mitgeteilt hatten, dass der Junge nicht schwimmen könne. Die Lehrerin hatte den Jungen auf Sprudelsitze hingewiesen, an denen er spielen könne und sich dann entfernt, um an einer Wasserrutsche Aufsicht zu führen, da die dort zur Aufsicht eingeteilten Eltern ihre Aufgabe nicht richtig erfüllten. Das Wasser im Bereich der Sprudelsitze war 1,35 Meter tief, der Schüler war 1,38 Meter groß.

Entscheidung des Gerichts: Die Lehrerin hat sich einer Straftat der fahrlässigen Tötung schuldig gemacht. Die Freiheitsstrafe von sechs Monaten wurde zur Bewährung ausgesetzt. Die Lehrerin hat ihre Aufsichtspflicht insbesondere verletzt, indem sie den Schüler nicht mit zur Hauptgruppe nahm, sondern sich selbst überließ und Schilder mit dem Hinweis auf die Wassertiefe nicht beachtete (Amtsgericht Waren, Az.: 731 Js 14152/98).

1. Aufsichtsverpflichtung der Lehrkräfte

Der Schwimmunterricht birgt ganz besondere Gefahren in sich. Wenn Klassen unter Aufsicht von Lehrkräften Schwimmbäder aufsuchen, bleibt die Pflicht der Aufsichtsführung über die Klassen - unbeschadet der den Bademeistern aus ihren besonderen Obliegenheiten zukommenden Pflicht zur Überwachung des Badebetriebs - in vollem Umfang bei den Lehrkräften. Die Überschneidung in der Aufsichtspflicht vermindert nicht die Verantwortung der Lehrkraft.

Die Anforderungen an die Aufsicht sind hier zu Recht außerordentlich hoch, da Unfälle dramatisch enden können. Leider kam es im Zusammenhang mit dem Schwimmunterricht auch vereinzelt zu tödlichen Unfällen. Daher sind die einschlägigen Bestimmungen sehr genau zu beachten. Eine Nichtbeachtung gewisser Aufsichtsgrundsätze und Regelungen wird von der Justiz grundsätzlich als „grob fahrlässiges Verhalten“ gewertet, was nachhaltige Konsequenzen (zivil-, straf- und disziplinarrechtlich bis hin zu sozialversicherungsrechtlichen Regressforderungen) bei der aufsichtsführenden und verantwortlichen Lehrkraft gfs. auch Schulleitung zur Folge haben kann.

2. Regularien zur Aufsichtsverpflichtung beim Schwimmunterricht

Diese sind - vor allem - in der KMBek „Durchführung von Schwimmunterricht“, Nr. VIII/5-K7405-3/97 291/93 vom 01.04.1996 umfassend veröffentlicht. U. a. ist beachtlich:

- Es ist dafür zu sorgen, dass die Verantwortung der Schule für das Verhalten von Schülerinnen und Schülern vor Beginn und nach Beendigung in den Schulbetrieb eingefügten Badens und Schwimmens jeweils klar abgegrenzt ist.
- Wenn Klassen unter Führung von Lehrkräften Schwimmbäder aufsuchen, bleibt die Pflicht zur Aufsichtsführung in vollem Umfang bei den Lehrern.
- Die Lehrkraft kann allerdings Schüler und Schülergruppen einem zuverlässigen Schwimmmeister vorübergehend anvertrauen. Es muss jedoch eine genaue Absprache über die Aufsichtsführung getroffen werden. Die Verantwortlichkeit der Aufsichtsführung bleibt bei der Lehrkraft.



- Grundsätzlich betritt die Lehrkraft als erste die Schwimmhalle und verlässt diese als letzte nach eingehender Kontrolle des Schwimmbeckens.
- Die Zahl der Schüler/innen ist mindestens zu Beginn und am Ende –aber auch mehrmals während des Schwimmunterrichts von der Lehrkraft – zu überprüfen.
- Eine zeitliche Lücke in der Beaufsichtigung darf unter keinen Umständen eintreten.
- Es ist nicht zulässig, dass die Lehrkraft ohne Unterstützung durch eine zweite Aufsichtsperson (Lehrkraft oder Bademeister) Einzelunterricht im Schwimmen erteilt. Dies wäre nur möglich, wenn sich kein weiteres Kind im Wasser befindet und sich auch nicht unbemerkt ins Wasser begeben kann.
- Für Schwimmklassen gelten die einschlägigen Regelungen für die Bildung von Sportklassen. Befinden sich in einer Schwimmklasse Nichtschwimmer, sind für Schwimmer und Nichtschwimmer eigene Gruppen einzurichten.
- Die Verantwortung liegt immer bei der zuständigen Lehrkraft. Sie hat zu veranlassen, dass eine notwendige Aufteilung in Kleingruppen erfolgt, die entweder gleichzeitig mit verschiedenen Aufgabenstellungen üben oder abwechselnd außerhalb des Wassers warten.
- Die den Schwimmunterricht erteilenden Lehrkräfte und Hilfskräfte müssen in der Lage sein, Schüler im Notfall vor dem Ertrinken zu retten. Daher ist ein Nachweis der Fähigkeit zum Retten erforderlich ebenso wie die Beherrschung von Maßnahmen der „Ersten Hilfe“ und der Wiederbelebung. Ein Studium „Sport“ oder Schwimmausbildung einschließlich Rettungsschwimmerausbildung ist unbedingt erforderlich!
- Bei der Beaufsichtigung der im Wasser befindlichen Schüler/innen hält sich die Lehrkraft grundsätzlich am Beckenrand auf. Der Standort ist so zu wählen, dass sie immer alle Schüler/innen im Blick hat.
- Bei öffentlichem Badebetrieb muss der schulische Badebetrieb klar abgegrenzt sein. Der Bereich für die Nichtschwimmer muss deutlich gekennzeichnet sein.
- Freibäder sollen nicht während des Hauptbetriebs aufgesucht werden.
- Kopfsprünge vom Beckenrand sind ab einer Mindestdiefe von 1,50 Meter statthaft.
- Schwimmunterricht in freien Gewässern (Seen, Flüssen) ist nicht zulässig.

3. Schulleitung und Erteilung von Schwimmunterricht

Nicht nur die Lehrkraft sondern auch die Schulleitung trägt eine erhebliche Mitverantwortung zur ordnungsgemäßen Erteilung von Schwimmunterricht bei. Schon bei der Erstellung des Stundenplanes und bei der Stundenverteilung hat der Schulleiter/ die Schulleiterin bestimmte Prämissen zu beachten. So sind diese sind verpflichtet, zu Schuljahresbeginn alle Lehrkräfte, die zur Erteilung von Schwimm-

unterricht eingeteilt werden, auf die entsprechenden kultusministeriellen Bekanntmachungen hinzuweisen und diese gfs. zu erläutern. Eine Protokollierung dieser Weisungen, die auch auf örtliche Gegebenheiten eingehen sollte, ist gfs. angebracht.

Werden Lehrkräfte, die über keine Schwimmbildung und/oder keinen „Rettungsschwimmerschein“ verfügen, von der Schulleitung trotzdem für den Schwimmunterricht bzw. zur Aufsicht eingeteilt, sollten Lehrkräfte (gfs. schriftlich) hiergegen remonstrieren. Welche Voraussetzungen Lehrkräfte und Hilfskräfte mitbringen müssen, ist klar und eindeutig geregelt (siehe KMBek vom 01.04.1996).

4. Einsatzqualifikationen zur Erteilung von Schwimmunterricht

Nach schriftlichem Auskunftsversuchen im Bayerischen Landtag an die Staatsregierung, welche Qualifikationen gefordert werden, wenn eine Lehrkraft als Aufsichtsperson am Schwimmunterricht teilnehmen soll, teilt das Staatsministerium für Kultus am 10.07.2020 Folgendes mit: *„Im Schwimmunterricht an bayerischen Schulen dürfen ausschließlich qualifizierte Lehrkräfte eingesetzt werden, die allesamt eine Ausbildung in der Sportart Schwimmen sowie im Rettungsschwimmen erfolgreich absolviert haben.... Zur Durchführung von Schwimmunterricht dürfen je nach Schulart den Schwimmunterricht insbesondere leiten: Im Fach Sport laufbahnmäßig ausgebildete Sportlehrkräfte an Grund- und Mittelschulen, die im Rahmen der staatlichen Lehrerfortbildung für den Sportunterricht an der Weiterbildung „Schwimmen Phase I“ bzw. „Schwimmen Phase II“ erfolgreich teilgenommen haben, Fachlehrer für Sport, staatlich geprüfte Diplomsporthelehrer und Sportlehrer im freien Beruf nach bayerischer Prüfungsordnung oder entsprechender Gleichwertung, staatlich geprüfte Schwimmlehrer sowie staatlich geprüfte Gymnastiklehrer/innen im freien Beruf mit Wahlfach Sport oder Ergänzungsausbildung Sport nach bayerischer Prüfungsordnung“* (vgl. Drucksache 18/8002 vom 10.07.2020 Bayerischer Landtag).

Dienstliche Beurteilung – Infos und Tipps für Förderlehrer*innen

Keiner will sie, aber jeder braucht sie! So könnte man vielleicht das etwas gespaltene Verhältnis zu diesem Thema umschreiben.

Fakt ist, dass bei der dienstlichen Beurteilung nicht alle über einen Kamm geschoren werden dürfen. Jeder soll mit seiner Berufs- und Besoldungsgruppe im Vergleich beurteilt werden. Dies ist speziell bei Förderlehrern meist nicht so einfach. Jede Schule – und somit jede Schulleitung – hat meist nur eine Förderlehrkraft. Mit wem soll denn da verglichen werden? Ist für diese Berufsgruppe die Beurteilung überhaupt wichtig? Braucht ein Förderlehrer eine Verwendungseignung? Gibt es für die Förderlehrerin ein Beförderungsamts? Werden sie genauso wie Lehrer*innen oder Fachlehrkräfte beurteilt? Auf was muss besonders geachtet werden? All diese Fragen stellen sich spätestens alle vier Jahre immer wieder aufs Neue. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Förderlehrerin oder der Förderlehrer selbst ein bisschen Fachfrau beziehungsweise Fachmann auf diesem Gebiet ist. Die Fortbildung klärte über die Arten der Beurteilung, deren Ablauf, ihre Bestandteile, wichtige Kriterien, die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten und deren Voraussetzung für unsere Berufsgruppe auf.

Unsere Referentin Beate Buchberger (Fachgruppenleitung Oberbayern) führte abwechslungsreich und fachlich durch die Thematik. Auch Jochen Fischer, Leiter der Landesfachgruppe, trug mit seinem fundierten Wissen zum Gelingen der Online-Veranstaltung bei.

5. Epilog (aus den Akten der BLLV- Rechtsabteilung):

Kollege L. ist Lehrer an einer Volksschule. Im Rahmen des Schwimmunterrichts blieb eine Schülerin der 9. Klasse unbemerkt in der Schwimmhalle zurück, als Klasse und Lehrkräfte diese verließen. Kurze Zeit darauf wurde ihr Fehlen bemerkt und nach ihr gesucht. Zu diesem Zeitpunkt hatte sie sich bereits mehrere Minuten bewusstlos am Grund des Schwimmbeckens befunden. Die sofortige Reanimation war zwar erfolgreich, jedoch lag die Schülerin kurzzeitig im Koma. Kollege L. wurde deshalb wegen fahrlässiger Körperverletzung angeklagt. Kollege L. bat den BLLV die Verteidigung zu übernehmen. In der Verhandlung vor dem Amtsgericht erreichte der BLLV zunächst einen Freispruch. Die Staatsanwaltschaft legte hiergegen jedoch Berufung zum Landgericht ein. In der Verhandlung vor dem Landgericht traten die Eltern der Schülerin als Nebenkläger, vertreten durch einen Rechtsanwalt, auf. Nach mehrstündiger Verhandlung einigten sich Gericht, Staatsanwaltschaft und BLLV auf eine Einstellung des Verfahrens gegen Zahlung einer relativ geringen Geldauflage. Das Verfahren war damit endgültig abgeschlossen und Kollege L. gilt in strafrechtlicher Hinsicht nach wie vor als nicht verurteilt und als unschuldig.

Von Udo Behn, BLLV-Rechtsabteilung Opf.



Hier direkt zur
Homepage
Schule und Recht
- ein Service des
BLLV

Der Text ist gekürzt; ungekürzt (mit den bezeichneten Quellen verlinkt) finden sie diesen zusammen mit meinen weiteren 104 Artikel - monatlich aktualisiert- auf dem BLLV-Lehrerratgeber „Schule- und Recht in Bayern“.



Ein großes Dankeschön geht an unseren Bezirksvorsitzenden Manuel Senner! Danke für deine Grußworte, deine Teilnahme und deine Unterstützung!

Das Interesse und die gestellten Nachfragen unserer jungen Kolleginnen und Kollegen bestätigten, dass unser gewähltes Thema wirklich „ein Thema“ ist! Die Form der digitalen Fortbildung und die Nutzung unserer Instagram-Kanäle ermöglichten zugleich einen bayernweiten kollegialen Austausch mit Förderlehrkräften aus der Oberpfalz, Oberbayern, Niederbayern und Mittelfranken.

Was sollen wir sagen?

Schön war's mit euch! Wir gfrein uns scho aufs nächste Mal!

Von Barbara Schwemmer und Manfred Seidl
(Fachgruppe der Förderlehrkräfte im BLLV Oberpfalz)

In Bayern erneut viel Streit um Zwischenzeugnis

München. (dpa) Heute gibt es die Zwischenzeugnisse für die bayerischen Schüler – und prompt ist der Streit um deren Sinnhaftigkeit wieder aufgeflammt. Kultusminister Michael Piazolo (Freie Wähler) betonte am Donnerstag: „Man darf das Zwischenzeugnis aber nicht überbewerten: Noten sind bei Weitem nicht alles im Leben.“

„Vielleicht liegt das Problem auch gar nicht allein an den schulischen Anforderungen, sondern in einer belastenden Situation, die sich auf die schulischen Leistungen negativ auswirkt“, ergänzte Sozialministerin Carolina Trautner (CSU). Sie empfahl den Eltern eine gelassene Reaktion, die das Kind in den Mittelpunkt stelle und nicht die womöglich enttäuschten Erwartungen der Erwachsenen. Bei Bedarf gebe es zum Beispiel unter www.bke-beratung.de oder bei den Jugendämtern und Erziehungsberatungsstellen Unterstützung.

Der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV) wies daraufhin, dass sich in den beiden vergangenen Jahren Schule und Unterricht sehr verändert hätten. „Das alles beiseite zu wischen und an einem überholten System der Leistungsbeurteilung festzuhalten, wird den jungen Menschen nicht gerecht“, betonte BLLV-Präsidentin Simone Fleischmann. In der Pandemie könne beim besten Willen nicht mehr von Vergleichbarkeit der Noten gesprochen werden.

Margit Wild, die bildungspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, forderte weniger Druck auf die Schüler. Die letzten Jahre hätten ihnen zum Teil alles abverlangt, betonte sie mit Blick auf Distanzunterricht, Wechselunterricht, Einsamkeit, Quarantäne und Lehrkräfte-mangel. „Nur die Notenvergabe soll gehen – rische sieht hingegen kumen stands demie

Heftige Debatte um neue Quarantäne-Regeln an Bayerns Schulen

Aus dem Neuen Tag vom 29.01.2022 (Autor: Jürgen Umlauf)

Wegen überlasteter Gesundheitsämter werden womöglich corona-positive Schüler nicht rechtzeitig in Quarantäne geschickt. Lehrerverbände und Opposition schlagen Alarm. Das Kultusministerium hält die Schulen für sicher.

Von Jürgen Umlauf

München. Die seit dieser Woche geltenden neuen Quarantäne-Regeln an bayerischen Schulen sorgen für massiven Ärger. Lehrer- und Elternverbände sowie die Landtagsopposition haben mit Unverständnis auf die Vorgabe des Kultusministeriums reagiert, dass nur noch das örtliche Gesundheitsamt darüber entscheiden darf, ob und welche Mitschüler bei einem positiven Corona-Fall in der Klasse in Quarantäne einen Ermessensspielraum Neuregelung ist, dass die ohnehin schon stark belasteten Gesundheitsämter bei der Bewertung der positiv Fälle an den Schulen oft nicht mehr nachkommen.

In einem Kultusministeriumellen Schreiben aus der vergangenen Woche heißt es, dass „bis zu einer möglichen Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsamt die üblichen Schülerinnen und Schüler der Klasse weiter den Unterricht besuchen“. Diese Vorgabe laufe „an der Realität vorbei“, urteilte die Präsidentin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV), Simone Fleischmann. Wegen der Überlastung der Gesundheitsämter bedeute dies, dass möglicherweise infizierte Banknachbarn eines Postivfall es einen oder mehrere Tage schwerer kommen könnten. Ergebnisse der Testlabors wegen der auch immer später an die Schulen gemeldet würden.

Vorwürfe gegen Regierung

Fleischmann mutmaßt, dass „die Staatsregierung eine „Durchseuchung der Schulen billigend in Kauf genommen“. Ähnlich sieht man das beim bayerischen Philologenverband. Offenbar wolle die Staatsregierung die Omikron-Welle „laufen lassen“, um schneller in den endemischen Zustand zu kommen, erklärte Verbandschef Michael Schwägerl in einer gemeinsamen Stellungnahme mit der Landeselternvereinigung für die Gymnasien. Angesichts der starken Überlastung der Gesundheitsämter könnten schnelle und vor allem rechtzeitige Quarantäne-Entscheidungen nicht mehr garantiert werden.

Mit den neuen Quarantäne-Regeln sieht Fleischmann auch den Gesundheitsschutz für Lehrkräfte in Gefahr. Wenn vermehrte Coronafälle bei Kindern in Kauf genommen würden, weil die Krankheitsverläufe bei diesen zumeist bei den Lehrkräften anders, wenn diese einer potenziell infizierten Schülerschaft gegenüberstünden. Um die Lage in den Griff zu bekommen, müsse entweder den Kompetenzen einer Entscheidungskompetenz über eine vorsorgliche Quarantäne gegeben werden oder es brauche klare Zusagen der Politik bezüglich rechtzeitig eintreffender Testergebnisse und schneller Anweisung durch die Gesundheitsämter.

Die Grünen-Bildungspolitikerin Anna Schwambberger nannte die neuen Regeln „irrsinnig“. „Das hat mit sicherem Schulbetrieb nichts mehr zu tun“, sagte sie. An den Schulen müsse schnell auf Positivfälle reagiert werden, nicht erst mit tagelanger Verzögerung. Auch Schwaiberger forderte, den Schulleitungen vor Ort das „Handwerkszeug für rasche Quarantäneentscheidungen“ zu geben. Matthias Fischbach (FDP) ergänzte, die jetzige Regelung erhöhe die Unsicherheit und führe zu keiner Entlastung der Schulen. Wenn Quarantänen angeordnet würden, könne man sich das Testen gleich sparen. Auch Fischbach plädierte für pragmatische Lösungen an den Schulen.

„Chaos und Verunsicherung“

Ungeachtet der Kritik weitete die Staatsregierung ab Anfang März die PCR-Pooltests auf die 5. und 6. Klassen der weiterführenden Schulen

„Die Staatsregierung nimmt eine Durchseuchung der Schulen billigend in Kauf.“

BLLV-Präsidentin Simone Fleischmann



Um die neuen Quarantäne-Regeln für Bayerns Schülerinnen und Schüler sind Diskussionen entbrannt. Symbolbild: N. Armer/dpa

aus. Dazu sei die bayernweite Testkapazität noch einmal auf nun rund 486.000 pro Woche erhöht worden, berichtete Gesundheitsminister Klaus Holetschek (CSU). Der Vorsitzende des Realschullehrerverbandes, Jürgen Böhm, erklärte, die Ausweitung im März komme zu spät, weil dann die Omikron-Welle vermutlich schon im Abklingen sei. Die zusätzlichen Tests und die Quarantäne-Regeln würden „nur zu Chaos und Verunsicherung an den Schulen führen“.

Laut Kultusministerium liegt die Ordnung von Quarantänen rechtlich ausschließlich bei den Gesundheitsämtern. Zur Frage der rechtlichen Anordnung von Quarantänen weist es auf das zuständige Gesundheitsressort. Den Vorwurf, dass kräftigen Gesundheitsschutz bei Lehrnisterium zurück.

Aufgrund des umfangreichen Sicherheitsnetzes mit regelmäßig strengen Hygieneregeln gehörten Schulen zu den „am besten geschützten Orten“. Die konkrete Frage, ob es Strategie sei, die Omikron-Welle an den Schulen „laufen zu lassen“, ließ das Kultusministerium unbeantwortet.

Aus der Mittelbayerischen Zeitung vom 07.01.2022 (Autorin: Isabell Lemberger)

Das sagen Regensburger zum Schulstart

PANDEMIE Nach den Ferien geht es mit Präsenzunterricht weiter. Um jeden Preis will der BLLV das aber nicht fortsetzen.

REGENSBURG. Am Montag geht es – Stand heute – auch in Regensburg wieder zurück in die Schulen. Bereits seit mehreren Wochen diskutieren Fachleute wegen der drohenden Omikron-Welle darüber, ob der Unterricht nach den Weihnachtsferien als Präsenz- oder als Distanzunterricht stattfinden soll. Eine Vertreterin des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbands (BLLV), Regensburger Eltern und Schüler haben dazu eine klare Meinung.

Brigitte Eisenhut ist stellvertretende Vorsitzende des BLLV-Kreisverbands Regensburg. Sie findet: „Es gibt in dieser Sache kein richtig oder falsch. Aber Fakt ist, dass wir aus der Vergangenheit gelernt haben.“ Präsenzunterricht sei für die Schulen wichtig – allerdings nicht um jedem Preis. „Der Gesundheitsschutz geht natürlich vor.“

Das sehen auch Passanten in der Altstadt so. „Gesicherter Präsenzunterricht mit regelmäßigen Tests wäre das Beste für die Kinder“, sagt beispielsweise Ricardo Echevarria, Vater von zwei Kindern. Seine Frau Kristin ergänzt: „Ich denke, auch für die Lehrer wäre es das Einfachste.“ Gerade der Wechselunterricht sei immer schwierig gewesen. Vor allem für die Lehrer, die dann zweigleisig fahren müssten, und sowohl die Kinder zuhause als auch die Kinder in den Schulen betreuen müssten. „Mit den Testungen ist das eigentlich ein ganz gutes Konzept“, sind sich die beiden einig.

Diese Meinung vertritt auch der BLLV. Für den Schulstart am Montag hätte sich der Verband laut Eisenhut allerdings gewünscht, dass man vorweg eine Testpflicht eingeführt hätte – bevor die Schüler wieder in die Schule kommen, sich in Bus, Bahn oder auf dem Weg treffen. „Wenn sich die Schüler schon auf dem Weg begegnen, bis wir um 8 Uhr die Tests machen, könnten sie sich bereits angesteckt haben.“

Theo Grollmann, der die zehnte Klasse besucht, hätte ebenfalls nichts gegen einen Test vorab. Das sei er schließlich schon gewohnt. Auch Homeschooling war für ihn „nicht so schlimm“. Schließlich seien deswegen viele Klassenarbeiten ausgefallen. Präsenzunterricht findet er aber trotzdem besser als Distanzunterricht. Dabei stehe vor allem der soziale Kontakt mit den Mitschülern im Vordergrund. „Es ist einfach etwas anderes, wenn man sich von Angesicht zu Angesicht sehen kann.“ Große Bedenken wegen der Omikron-Variante würde sich in seinem Bekanntenkreis aktuell niemand machen.

IHR WEG ZUM VIDEO



Zeitungsläser scannen einfach diesen QR-Code. E-Paper-Leser erreichen das Video über einen Klick auf diesen Link.

Auch Eisenhut sagt: „Wo es möglich ist, sollen die Schulen natürlich aufmachen. Aber wo es nötig ist, sollten die Schulen eher eine andere Variante wie den Wechselunterricht wählen.“ Konkret meint die BLLV-Vorsitzende damit Regionen, in denen die Zahlen in die Höhe schießen. „Da muss man dann vielleicht sagen, dass man die Schulen kurzzeitig zumacht, um das Infektionsgeschehen wieder herunterzufahren.“ Denn nur wenige Schulen seien auf Omikron ausreichend vorbereitet. „Es gibt beispielsweise immer noch zu wenig Luftreinigungsgeräte.“ Einen Lockdown wie im vergangenen Jahr kann sie sich allerdings nicht mehr vorstellen. (cli)

Aus der Amberger Zeitung vom 18.02.2022 (Autor: dpa)

Teilnahme an einem Schulversuch, der gar nicht stattfindet

Ministerial-Bürokratie in München und Regensburg übersieht offenbar eine gegenteilige Entscheidung des Bayerischen Landtags vom 15. März

Amberg. (ass) Tagesordnungspunkt 14 im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am Montagabend versprach lebhafte Diskussionen: „Teilnahme am Schulversuch; Jahrgangsstufe 5 an Wirtschaftsschulen“. Schon im Vorfeld hatten sich die Befürworter und Kritiker einer solchen Maßnahme in Position gebracht, hatten ihre Argumente dargestellt und verbreitet.

Nach der 4. Klasse übertreten

Im Prinzip geht es um die Frage, ob Schüler künftig bereits mit dem Übertritt von der 4. in die 5. Klasse direkt in die Wirtschaftsschule wechseln können. Bisher war hier

immer der Umweg über die Mittel- oder Realschule oder wahlweise das Gymnasium notwendig gewesen. Die Leiterin der Amberger Wirtschaftsschule, Brigitte Conchedda, hält beispielsweise diesen Schritt schon angesichts der stetig leicht fallenden Schülerzahlen für absolut notwendig. Die regionalen Vertreter des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV) hingegen fürchten unter anderem eine Schwächung der Mittelschulen durch eine derartige Maßnahme sowie eine Erhöhung des Übertrittsdrucks für die Viertklässler.

Nichtsdestotrotz hatte das städtische Schulreferat die Weichen für



„Unsere Vorlage ist damit obsolet.“

Schulreferent Fabian Kern zum Wirrwarr bei den Behörden

die Teilnahme am Schulversuch bereits gestellt. Wie Referent Fabian Kern am Montag ausführte, gab es bereits entsprechende Förderzusagen aus dem Kultusministerium sowie grundsätzliche Vorbereitungen bei der Amberger Wirtschaftsschule, eine ausgearbeitete Vorlage des Referats sowie entsprechende Kontakte mit dem staatlichen Schulamt. Schließlich musste man ja davon ausgehen, dass der Versuch mit dem kommenden Schuljahr bereits starten konnte.

Was laut Fabian Kern den Referenten im Kultusministerium München und bei der Regierung der Oberpfalz in Regensburg dabei of-

fenbar entgangen war, ist eine Entscheidung des Bayerischen Landtags vom 15. März. Denn tatsächlich hat das bayerische Parlament einen solchen, von der FDP beantragten Schulversuch in dieser Sitzung mehrheitlich abgelehnt.

Nur gemerkt hat es außerhalb des Landtags offensichtlich niemand. „Unsere Vorlage ist damit obsolet“, merkte Kern am Montag nüchtern an. Nichtsdestotrotz will man in Amberg jetzt auf den Landkreis Amberg-Weizsach zugehen und gemeinsam beraten, wie es auch künftig möglich sein wird, ein passendes Bildungsangebot für alle Kinder bereit zu stellen.

Aus der Amberger Zeitung vom 06.04.2022 (Autor: Andreas Ascherl)

Aus dem Münchner Wochenanzeiger vom 09.02.2022 (Autoren: Simon Glöbl/ Sebastian Bäumler)

„Es sind meine Schülerinnen und Schüler“

Warum sind Lehrer gerne Lehrer?



Simon Glöbl ist 3. Landesvorsitzender des Jungen BLLV und unterrichtet an einer Mittelschule. Er erzählt, warum er diesen Beruf gerne ausübt:

„Ich bin gerne Lehrer, weil ich vormittags recht habe und nachmittags frei.“ Mit solchen oder ähnlichen gesellschaftlichen Vorurteilen wird man als Lehrkraft tatsächlich nicht selten konfrontiert. Und es ist unbestritten, dass man als bayerischer Beamter durchaus gewisse Vorzüge genießt. Während andere Berufsgruppen in der Pandemie um ihre Existenz fürchten müssen, ist eine unserer größten Sorgen das meist Freitagnachmittag erscheinende Schreiben aus dem Elfenbeinturm (kurz: KMS) aus dem die Regeln für die Realität am darauffolgenden Montag abzuleiten sind. Doch es sind weder das (an Grund- und Mittelschulen immer noch geringere) Gehalt, die Pensionsansprüche noch die Ferien, warum ich trotz häufig realitätsferner, teils doch sehr fragwürdiger und wenig nachvollziehbarer Schul- und Bildungspolitik ZUMINDEST bislang NOCH gerne Mittelschullehrer bin: Es sind vielmehr meine Schülerinnen und Schüler, die mit einer Engelsgeduld, maximaler Flexibilität und bewundernswerten positiver Einstellung diese herausfordernde Zeit meistern.

Es sind die Momente, in denen sich Schülerinnen und Schüler dir anvertrauen und nach Rat fragen, du dir deiner Vorbildfunktion bewusst wirst und merkst, dass sie sich für dich bemühen, oder wenn im Klassenzimmer einfach mal herzlich gemeinsam gelacht wird. Es sind jene Videokonferenzen, in denen die ganze Klasse verkleidet einen Flashmob vor dem Bildschirm tanzt, um die Lockdown-Zeit etwas erträglich zu gestalten. Es sind die Tage, an denen die eigene Klasse als Gemeinschaft handelt, Hilfsbereitschaft und Zivilcourage zeigt. An solchen Tagen gehe ich glücklich nach Hause und freue mich, etwas für die Gesellschaft bewirkt zu haben.

Aus dem Münchner Wochenanzeiger vom 09.02.2022 (Autoren: Simon Glöbl/ Sebastian Bäumler)

„Die Lust darauf, das Leben freudig zu leben“

Warum sind Lehrer gerne Lehrer?



Sebastian Bäumler ist Vorsitzender des Jungen BLLV Oberpfalz und unterrichtet an einer Münchner Mittelschule. Er erzählt, warum er diesen Beruf gerne ausübt:

Lernen – was bedeutet das für uns eigentlich? Gerade bei uns an der Mittelschule geht es nicht immer nur um die reine Stoffvermittlung, sondern auch um die Begleitung der uns anvertrauten jungen Menschen auf ihren individuellen Lebensweg. Auch Jahre nach dem Ende der Schullaufbahn erfährt man von ehemaligen Schülerinnen und Schülern immer wieder Dankbarkeit – dies können nur kleine Nachrichten über die erfolgreich absolvierte Ausbildung oder die Bewältigung psychischer Probleme sein. So merkt man, dass man in den Kindern ein Feuer entfachen konnte – die Lust darauf, das Leben freudig zu leben, eigene Erfahrungen zu machen und einen guten Start in ein selbstbestimmtes Dasein zu finden.

Abseits all der fachlichen Komponenten geht es doch vor allem auch darum: Wir geben unser Bestes, um die Kinder auf ihrem oft auch schwierigen Weg zum Erwachsenen zu begleiten. Die Freude der Jugendlichen zu spüren, die beispielsweise erstmals an ihren Geburtstag im Mittelpunkt stehen, da ihre Familie ihnen dies nicht bieten kann oder möchte, macht uns froh und lässt uns trotz all der Widrigkeiten, die unser(e) Beruf(ung) mit sich bringt, jeden Tag aufs Neue motiviert dem morgendlichen Erleben in der Klasse entgegenzublicken.

Eine Darstellung aus Regierungssicht zur Sache wird im Laufe des Drucks dieser Ausgabe der Oberpfälzer Schule veröffentlicht. Entsprechende Informationen können Sie den einschlägigen Veröffentlichungen entnehmen.

Filmarbeit in der Mittelschule

Gemeinsames Projekt DOK.education und BLLV an Regensburger Mittelschule

Trotz oder gerade wegen Corona: Der Schulleiter Manfred Lehner von der Clermont-Ferrand-Mittelschule in Regensburg, einer von neun Kulturschulen eines Pilotprojekts des Kultusministeriums, holte im Herbst 2021 das Modellprojekt „#DOKfilmklasse – Mittelschule filmt!“ an seine Schule. In einem Zeitraum von vier Monaten erstellte seine Klasse künstlerisch erzählende Dokumentarfilme zum Thema „Berufswahl“. Ein gemeinsames Pilotprojekt DOK.education und des BLLV.

Die Initiative für dieses Projekt ging von DOK.education, einer Sektion des Münchner Dokumentarfilmfestivals, und dem BLLV aus. Finanziert wurde das Pilotprojekt von der Bünemann-Stiftung. Ziel sollte es sein, Persönlichkeitsentwicklung der Kids ganzheitlich zu fördern ganz nach der Programmatik des BLLV: Bildung mit Kopf, Herz und Hand.



Das Anliegen Manfred Lehnners ist es, in seiner Mittelschule den Unterricht mit Musik- und Kulturprojekten zu verzahnen, und so einen ganzheitlichen Bildungsbegriff Realität werden zu lassen. Filmpraktisches Gestalten heißt Wirklichkeit differenziert wahrzunehmen und zu kommunizieren. Mit diesem Ansatz können Themen des Lehrplans in neuer Form aufgegriffen und mit filmischen Darstellungsmöglichkeiten unter Einsatz digitaler Medien umgesetzt werden – ganz im

Sinne Lehnners, dessen Mittelschule mit dem Schwerpunkt Musik „Kulturschule in Bayern“ ist.

In einem Zeitraum von vier Monaten erstellte die Klasse 9 von Kollegen Stefan Sponfeldner künstlerisch erzählende Dokumentarfilme zum Thema „Berufswahl“. In dieser Zeit kamen jeden Freitag zwei externe Filmexpertinnen in die Schule und leiteten die Klasse an: Theoretische Lerneinheiten wie Dramaturgie, Bildsprache, Interviewführung und Filmschnitt wurden durch filmpraktische Übungen mit dem iPad ergänzt.

Das Ergebnis war beeindruckend: Es entstanden fünf dramaturgisch aufgebaute Personenporträts zu verschiedenen Berufen. Die Interviewebene erzählt von persönlichen Berufsentscheidungen einer recherchierten Person. Auf der Bildebene beobachten die Jugendlichen die Tätigkeiten im Berufsalltag. Die Montage der beiden Ebenen ermöglicht einen sehr persönlichen Blick in das Leben eines im Beruf stehenden Menschen. Neben den filmischen Kompetenzen, die die jungen Menschen erlernten, erlebten sie sich dabei in einem ganz neuen Kontext. Es war für alle eine völlig neue Erfahrung, sich sozusagen „künstlerisch“ mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen.

Die Kurator*innen des renommierten Regensburger Kurzfilmfestivals waren begeistert und nahmen die Filme in ihr Kinoprogramm für März 2022 auf. Einer der Filme läuft sogar im Wettbewerb. Ein Riesenerfolg für die Jugendlichen der Klasse 9a und für Stefan Sponfeldner der Beweis, dass die filmische Projektarbeit ein hochwertiges Ergebnis erzielt hat. Solch ein Erlebnis ist ein herausragender Moment im Leben seiner Kids, so Sponfeldner. Künftig möchte er gerne weitere Projekte der kulturellen Bildung in den Unterricht integrieren – diese leisten einen entscheidenden Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung.

Wer mehr zum Programm „#Dokfilmklasse – Mittelschule filmt!“ bei DOK.education erfahren oder auf die dabei entstandenen Begleitmaterialien zugreifen möchte, schaut hier:

<https://www.dokfest-muenchen.de/DOKfilmklasseRegensburg>

Wer die Filme aus dem Modellprojekt sehen möchte, kann dies im März 2022 in der Online-Edition des Regensburger Kurzfilmfestivals:

<https://www.kurzfilmwoche.de/>

Der BLLV unterstützt auch den Dokumentarfilmwettbewerb von DOK.education, Einsendeschluss ist der 1. April 2022:

<https://www.dokfest-muenchen.de/Wettbewerb>

Das ganzjährige Bildungsprogramm DOK.education bietet ein umfangreiches Programm für Schulklassen und Lehrkräfte bayernweit:

https://www.dokfest-muenchen.de/DOK_education

Interview mit Klassenlehrer Stefan Sponfeldner über das Filmprojekt „Mittelschule filmt“

„Meine Mittelschüler sind richtig stolz.“

Wie ein Filmprojekt Schülern ein neues Selbstbewusstsein gibt

Stefan Sponfeldner ist Lehrer an der Clermont-Ferrand-Mittelschule in Regensburg. Seine große Leidenschaft war und ist die Musik. Nach dem Lehramtsstudium in Regensburg von 2009 bis 2015 trat er das Referendariat an der Clermont-Ferrand-Mittelschule an.

Seither unterrichtet er an der als Musikmittelschule ausgewiesenen CFMS und kann dort neben dem regulären Unterricht auch seine Liebe zur Musik ausleben und weitergeben.

Herr Sponfeldner, Ihre Klasse hat am Modellprojekt #DOKfilmklasse – Mittelschule filmt! teilgenommen. Nun ist die Zeit gerade keine einfache – besonders für Mittelschulen. Können Sie uns Ihre Klasse kurz vorstellen und berichten, wie dieses Projekt zeitlich in ihrem Schulablauf integriert war?

Stefan Sponfeldner: Bei der Planung des Projektes war es uns als Schule wichtig, mit einer normalen Regelklasse einer Mittelschule zu arbeiten. Mit Beginn des Schuljahres starteten wir freitags mit zwei- bis vierstündigen Workshops, bei denen ich den Filmexpert*innen beratend zur Seite stand. Insgesamt haben die Schüler*innen in zehn Einheiten wirklich erstaunliche Filme gemacht und das ohne große Vorkenntnisse.

Ihre Klasse ist eine Abschlussklasse und jede Stunde Unterricht ist wichtig. Wie ordnen Sie die Ergebnisse dieses Projektes ein in Bezug auf das, was die Jugendlichen gelernt haben?

Die Jugendlichen brauchten für das Projekt viel Ausdauer und haben anfangs ja gar nicht so genau gewusst, wie das Resultat ihrer Arbeit aussehen wird. Durch das projektorientierte praktische Arbeiten an etwas, das für alle neu war, haben die Schülerinnen und Schüler gelernt, am Ball zu bleiben und weiterzumachen, auch wenn der Sinn der Arbeit für sie stellenweise nicht gleich ersichtlich war.

Gestalterisch war es spannend zu sehen, wie wenig technische Anforderungen man braucht, und wie viel dann jedoch die bildgestalterischen Tipps von den Profis ausmachten. Da haben die Schülerinnen und Schüler definitiv superviel praktische Erfahrungen sammeln können. Nicht zu vernachlässigen ist auch der gemeinschaftliche Mehrwert für die pandemiegeplagten Schülerinnen und Schüler, nach abgesagten Klassenfahrten und Gemeinschaftsaktivitäten, die sonst so fester Bestandteil des Schullebens sind.

Und am Ende haben sie auch durch die von ihnen gewählten Protagonist*innen viel über berufliche Werdegänge erfahren.



Was sagen die Kids jetzt im Nachgang zu diesem Projekt?

Die Schülerinnen und Schüler sind sehr stolz auf ihre Filme. Zu sehen, wie aus dem Nichts so etwas entstehen kann, ist schon bemerkenswert.

Ein besonderer Moment für die Jugendlichen wird sicherlich auch noch ihre Premierenfeier auf dem Regensburger Filmfestival werden. Dort kann man die Filme im Kino und im Online-Programm sehen.

Macht es Sinn, sich außerschulische Expert*innen für so ein Projekt ins Boot zu holen?

Ich bin großer Fan davon, für Projekte und auch AGs Profis in die Schule zu holen. Expert*innen finden ganz andere Zugänge zu den Jugendlichen und haben vor allem einen Blick dafür, auf was es wirklich ankommt und wie man projektorientiert mit der Klasse arbeitet und trotzdem sicherstellen kann, dass am Ende ein tolles Ergebnis herauskommt.

Die Filmexpertinnen vom Bildungsprogramm DOK.education kamen mit großer Aufgeschlossenheit zu uns und fanden ganz schnell einen Zugang zur Klasse. Sie haben es geschafft, filmisches Handwerk und Kunstverständnis einfach und klar zu vermitteln.

Ihre Schule ist auch eine von neun Kulturschulen in Bayern. Was hat es damit auf sich?

Die Schule, an der ich unterrichte, ist als eine von sieben Schulen für das Pilotprojekt Kulturschule ausgewählt worden. Durch das Projekt soll Kompetenzentwicklung durch kulturelle Bildung in der Schule gefördert werden. Über das Projekt Kulturschule ist auch der Kontakt zu Maya Reichert vom Bildungsprogramm DOK.education München zustande gekommen.

Was sehen Sie aus der Perspektive eines kulturell engagierten Lehrers als das akuteste Problem an Mittelschulen an?

Die Mittelschule ist eine völlig zu Unrecht unterschätzte Schulart, an der wirklich tolle, kulturell sehr wertvolle Dinge stattfinden. Das sollte mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden. Die Mittelschule leistet Enormes und muss dafür anerkannt werden. Mittelschulen brauchen eine ordentliche Ausstattung, damit die Lehrkräfte die ihr anvertrauten Schüler*innen mit all ihren besonderen Persönlichkeiten, ihren pädagogischen Förderbedarf und ihren individuellen Leistungspotentialen optimal fördern können.

Junger BLLV – Studierende

Vorstellung Landesvorstand



Hallo, mein Name ist Lena Schäffer. Ich bin 19 Jahre alt und seit November als dritte Beisitzerin Mitglied im Landesvorstand der Studierenden.

Schon als Schülerin interessierte ich mich für die Schulpolitik, weswegen ich zwei Jahre als Schülersprecherin aktiv war. Dabei kämpfte ich unter anderem für mehr Mitspracherecht der Schülerschaft. Vor meinem Studium war ich bereits in der Jugendarbeit

tätig, was mein Interesse am Lehrerberuf hervorrief. Ich nehme als Betreuerin an Zeltlagern und Ferienlagern teil. Seit Beginn meines Studiums lebe ich im BLLV-Wohnheim, wodurch ich mich schnell in Regensburg und in den BLLV einlebte. Deshalb habe ich mich bereits am Anfang bei der Studierendengruppe Regensburg engagiert. Zudem werde ich kommenden Sommer ein Auslandspraktikum im BLLV-Kinderhaus in Peru absolvieren. Neben der inhaltlichen Arbeit des BLLV gefällt mir die Gemeinschaft und der rege Austausch unter den Studierenden. Ich freue mich auf das kommende Jahr!



Ich, Christian Wunsch (25), komme aus der Nähe von Ulm und studiere seit diesem Semester Lehramt Gymnasium für Mathematik und Physik in Regensburg.

Nach drei Jahren als Elektronikingenieur in München entschied ich mich dazu, meine Freude daran anderen etwas beizubringen nicht mehr nur als Hobby-Nachhilfelehrer zu verfolgen.

Als Lehrer möchte ich Kinder dazu ermutigen, sich selbst und ihre Stärken zu finden, um diese für eine bessere Gesellschaft einzusetzen. Auf meine Arbeit als zweiter Beisitz bei den Studierenden freue ich mich sehr, da sich hier jeder mit großem Engagement für die Schule von Morgen einsetzt.

Sollte ich nicht am aktuellen Übungsblatt für Lineare Algebra sitzen, trainiere ich den Kampfsport „Brazilian Jiu-Jitsu“ oder treffe mich gerne mit meinen Freunden zum (Trink-)Spieleabend.



Sterbegeld – zweiter Teil der Serie „Witwen- und Sterbegeld“

Ein Anspruch auf Sterbegeld entsteht beim Tod

- eines Beamten/einer Beamtin
- eines Ruhestandsbeamten/einer Ruhestandsbeamtin
- eines entlassenen Beamten/einer entlassenen Beamtin, der (die) im Sterbemonat einen Unterhaltsbeitrag erhalten hat

Anspruch auf Sterbegeld haben

- der Ehegatte/die Ehegattin
- die Abkömmlinge des oder der Verstorbenen
- auf Antrag Verwandte der aufsteigenden Linie (Eltern, Großeltern), Geschwister, Geschwisterkinder oder Stiefkinder, wenn sie zur Zeit des Todes mit dem Beamten in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben.

Sind o.g. Anspruchsberechtigte nicht vorhanden, so ist sonstigen Personen, auf Antrag Kostensterbegeld bis zur Höhe ihrer Aufwendungen, höchstens jedoch in Höhe des Sterbegeldes zu gewähren,

falls sie die Kosten der letzten Krankheit oder der Bestattung getragen haben.

Stirbt ein Empfänger / eine Empfängerin von Witwengeld, so erhalten die Kinder Sterbegeld, wenn sie berechtigt sind, Waisengeld oder einen Unterhaltsbeitrag zu beziehen und sie zur Zeit des Todes zur häuslichen Gemeinschaft des Verstorbenen gehört haben.

Höhe des Sterbegeldes

Die Bezüge für den Sterbemonat werden nicht zurückgefordert. Das Sterbegeld beträgt das Zweifache der Bezüge im Sterbemonat. Es ist steuerpflichtig.

Auszahlung des Sterbegeldes

Ein Antrag ist nicht erforderlich. Die Auszahlung erfolgt in einer Summe an den /die Anspruchsberechtigten durch das zuständige Landesamt für Finanzen.

Von Dietmar Schidleja (ADB)

Die „BallHelden“ sind zurück - Kicken für Kinder in Not

Anmeldung für Kurzentschlossene noch möglich

Pandemie und Lehrermangel haben nicht nur massive Spuren in den Schulen und unter den Kollegien hinterlassen. Sie haben das so wichtige Schulleben fast zum Erliegen gebracht. Damit konnte ein zentraler Teil des Erziehungsauftrags nicht mehr umgesetzt werden. Alle spüren, welche negativen Auswirkungen dies auf das Miteinander von Lehrern, Schülern und Eltern in den Schulen hat. Gott sei Dank scheint die Pandemie nun endlich ihre Wucht zu verlieren. Viele Schulen denken deshalb über einen Neustart des Schullebens zum Schuljahresende nach. Der BLLV nimmt vor diesem Hintergrund die erfolgreiche Aktion BallHelden – Kicken für Kinder in Not wieder auf. Die Versicherung Die Bayerische als Sponsor ist ebenso wieder von der Partie wie der Bayerische Fußball-Verband. Kultusminister Prof. Dr. Michael Piazzolo ist weiterhin Schirmherr.

Die BallHelden-Aktion hat in den Jahren vor der Pandemie bei den teilnehmenden Schulen große Begeisterung ausgelöst. Die Verbindung von Fußball und einem guten Zweck hat viele Lehrerinnen und Eltern mobilisiert und motiviert, an ihrer Schule dieses ganz besondere Event durchzuführen. Bleibende Erinnerungen an diese fröhlichen und unterhaltsamen Veranstaltungen machen uns Mut, nun hoffentlich am Ende der Pandemie endlich wieder diese Initiative aufleben zu lassen. Die BallHelden nutzen die Begeisterung für Fußball, um für Sport und Bewegung zu werben, ebenso wie für Teamgeist

und Fairness. Darüber hinaus hilft sie Kindern in Not in Bayern und in anderen Teilen der Welt und vermittelt Freude an konkreter Hilfe.

Wenn Sie noch Energie und Lust auf eine Veranstaltung gegen Ende des Schuljahres haben, dann möchten wir Sie sehr herzlich einladen, sich in dieser abwechslungsreichen Form gemeinsam mit Ihren Schüler*innen für Kinder in Not zu engagieren. Die aktuelle Situation stellt den Schulalltag zwar weiterhin vor große Herausforderungen, dennoch bietet die BallHelden-Aktion eine Möglichkeit, wieder ein Stück Freude und Normalität in die Schule zurückzubringen und das Miteinander zu stärken, natürlich unter Beachtung der aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln. Wenn Sie also die Möglichkeit eines BallHelden-Aktionstags an Ihrer Schule sehen, freuen wir uns über Ihre Anmeldung! Nutzen Sie die Anmeldung über unsere Homepage www.ball-helden.de oder kontaktieren Sie das BallHelden-Aktionsbüro unter info@ball-helden.de.

Alle teilnehmenden Schüler*innen erhalten als Zugabe auch wieder kostenlos die Neuauflage der beliebten BallHelden-Zeitschrift Ballino mit spannenden Themen rund um den Fußball und einem Preisausschreiben mit interessanten Preisen.

In diesem Schuljahr können wir dank der Unterstützung der Versicherung die Bayerische wieder 50 Schulen bei der Durchführung unterstützen. Melden Sie sich also jetzt an, solange noch Plätze frei sind. Kontakt: info@ballhelden.de Tel. 089 218965380

Unter der Schirmherrschaft von
Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo

WIR SIND ZURÜCK
Die BallHelden
Saison 2021/22
ist eröffnet.
Jetzt
anmelden

BALL
HELDEN
KICKEN FÜR
KINDER IN NOT

HELDEN GESUCHT
Eine Aktion von BLLV und BFV
für Grundschulen

BLLV BAYERISCHER
FUßBALL VERBAND

Schule
für Morgen

Bei Kinderbetreuung durch die Großeltern sind Fahrtkosten absetzbar!



Wenn Eltern den Großeltern die Fahrtkosten zur Kinderbetreuung erstatten, können die Eltern dies steuerlich absetzen, sofern ein Betreuungsvertrag abgeschlossen wurde. Dies funktioniert auch dann, wenn die Großeltern die Enkelkinder unentgeltlich betreuen.

Aufwendungen für Kinderbetreuungskosten stellen abzugsfähige Sonderausgaben dar, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Das Kind (leiblich, Adoptivkind oder Pflegekind) muss zum Haushalt der steuerpflichtigen Eltern gehören und es darf das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (behinderte Kinder bis zum 25. Lebensjahr). Über die Fahrten zur Kinderbetreuung müssen Rechnungen vorliegen, die unbar auf ein Bankkonto der Großeltern überwiesen wurden.

Die Kindeseltern können zwei Drittel der Kosten von max. 6000 Euro, also höchstens 4000 Euro pro Kind und Kalenderjahr als Sonderausgaben in der Anlage Kind (Seite 3 unten) neben Kindergartenbeiträgen steuerlich geltend machen. Aufwendungen für familieninterne Betreuungsleistungen im gleichen Haushalt werden nicht anerkannt. Auf die persönlichen Gründe, warum Kinderbetreuungskosten anfallen, kommt es nicht an. Ob diese Aufwendungen wegen einer Erwerbstätigkeit der Eltern anfallen oder ob die Kindesmutter nur einfach eine „Auszeit“ nehmen will, ist für das Finanzamt ohne Bedeutung.

Da es sich bei Fahrtkostenerstattungen (30 Cent pro km) lediglich um reinen Aufwandsersatz handelt, führen diese Zahlungen nicht zu steuerpflichtigen Einnahmen bei den Großeltern.

Um die Fahrtkostenerstattungen tatsächlich als Kinderbetreuungskosten geltend zu machen, müssen sowohl formale als auch inhaltliche Anforderungen in einer schriftlichen Vereinbarung mit eindeutigen Durchführungsbestimmungen erfüllt sein. Es muss ein verpflichtendes Schuldverhältnis in Abgrenzung zu Betreuungsleistungen auf familiärer Basis oder aus Gefälligkeit vorliegen. Dies trifft dann zu, wenn die Betreuung des Kindes aufgrund vertraglicher Vereinbarungen geregelt ist. In der Praxis empfiehlt es sich, bereits im Betreuungsvertrag die Tage und Zeiten festzuhalten, an denen eine Betreuung stattfinden soll, einmal die Woche oder erforderlichenfalls auch öfter.

Sollten sich die Betreuungszeiten aufgrund von Urlaub oder Schulferien vorübergehend ändern und dadurch zumindest zeitweise nicht dem vertraglich Vereinbarten entsprechen, hat dies keine Auswirkung auf das weiterhin bestehende, gegenseitige Schuldverhältnis. Die getroffene Vereinbarung über die unentgeltliche Betreuung und den Fahrtkostenersatz sowie deren Durchführung müssen dem zwischen fremden Dritten Üblichen entsprechen. Dies erfordert zum einen, dass die Fahrtkosten nachweislich angefallen sind, zum anderen muss eine zeitnahe Erstattung der Kosten erfolgen. In der Praxis empfiehlt es sich, eine monatliche Fahrtkostenaufstellung anzufertigen. Die in dieser Aufstellung genannten Aufwendungen sollten ebenso zeitnah erstattet werden.

Normalerweise ist das Vorliegen einer Rechnung über die entstandenen Aufwendungen für die Kinderbetreuung Voraussetzung für den Sonderausgabenabzug. Beim

Begriff „Rechnung“ genügt auch eine Fahrtkostenaufstellung. Diese Aufstellung bzw. Rechnung muss folgende Angaben enthalten: Ausstellungszeitpunkt der Aufstellung, Auflistung der durchgeführten Fahrten im Rahmen der Betreuung mit dem jeweiligen Datum, Angaben zum Aussteller (z. B. Großeltern) und Angaben zum Rechnungsempfänger (Kindeseltern).

Über die Durchführung der Fahrten sollten Belege gesammelt werden. Dies können Tankquittungen, Kilometernachweise durch Kundendienstrechnungen oder Belege über durchgeführte Freizeitaktivitäten mit den Kindern sein. Ein weiteres Indiz wäre auch der Nachweis, dass z. B. die Großeltern als Abholperson in der Kita oder im Kindergarten hinterlegt sind.

Achtung: Führen die Kindeseltern jedoch selbst Fahrten im Rahmen der Kinderbetreuung durch und bringen sie dabei das Kind zu den Großeltern, um es dort betreuen zu lassen, stellen diese Fahrten keine Kinderbetreuungskosten dar.

Die Großeltern können jedoch die Fahrtkosten absetzen, wenn sie das Enkelkind in den Ferien abholen, es bei sich betreuen und anschließend wieder zum Elternhaus zurückbringen. Die Betreuung eines Kindes muss nämlich nicht im Elternhaus stattfinden.

Zusammenfassung: Wenn die Großmutter unentgeltlich auf das Enkelkind aufpasst, ist eine Erstattung der Fahrtkosten durch die Kindeseltern möglich. Dazu muss im Betreuungsvertrag schriftlich vereinbart werden, dass die Oma das Enkelkind regelmäßig betreut und für jeden gefahrenen Kilometer 30 Cent als Aufwandsentschädigung erhält oder dass die tatsächlich angefallenen Kosten für Bus und Bahn erstattet werden. Die Großmutter stellt dafür eine detaillierte Rechnung, in der alle Betreuungsfahrten mit jeweiligem Datum aufgeführt wurden. Wenn die Kindeseltern zeitnah diese Rechnung überwiesen haben, dann können sie die unbar bezahlten Fahrtkosten als Kinderbetreuungskosten steuerlich absetzen.

Der ausführliche Text (mit Betreuungsvertrag und Rechnung) wird im neuen Sozialbrief (unter bllv.de/SERVICE bei Soziales und Finanzen) veröffentlicht.

Wenn Sie Genaueres zum Thema Kinderbetreuungskosten erfahren wollen, dann komme ich gerne zu Ihrem Kreisverband oder BLLV-Seniorentreff zu einem Vortrag, auch zum Thema „Tipps zur Steuererklärung für Lehrer“.

Unter arthur@schriml.de erhalten Sie als BLLV-Mitglied den Betreuungsvertrag und die Rechnungsvorlage in digitaler Form, damit Sie weniger Schreibarbeit haben und sofort Steuern sparen können.

Von Arthur Schriml, Bezirkssozialreferent der Oberpfalz

„Ab in die Ferien“ – das Lehrerspiel

„Wer kommt als Erstes in die Ferien und kann vorher noch den Schulalltag bewältigen?“

Ebenso wie schon die Eingangsfrage ist auch das gesamte ‚Lehrerspiel‘ stets mit einem leichten Augenzwinkern zu verstehen. Ganz im Sinne eines klassischen Brettspiels präsentiert das Spielfeld uns allen wohlbekannte Orte wie das Lehrer- oder Klassenzimmer sowie passende Ereigniskarten hierzu. Die darauf geschilderten Ereignisse sind wohlbekannt, wie etwa die Unruhe im (prä-)pubertären Klassenzimmer oder die Verzweiflung an der Technik. Das Ziel des Spiels ist es seine Figur möglichst rasch durch das Schuljahr zu bringen – ohne allzu viele Schüler*innen zu verlieren. Gekonnt überzeichnet werden bekannte Charaktere wie der „lockere Ferienjunkie“ oder die „gestresste Anfängerin“ ihren jeweils ganz eigenen Weg finden müssen, um dort anzukommen. Dafür werden Punkte in den Kategorien „Kollegialität“, „Pädagogik“, „Gehalt“ und „Energie“ benötigt, die man durch verschiedenste Aktionen und Ereignisse gewinnen, aber auch verlieren kann. Das Lehrerspiel ist eine perfekte Abwechslung zum normalen Alltag in der Schule und jedem zu empfehlen, der auch einmal ganz herzlich über sich selbst lachen kann. Auch nach mehreren Runden mit den bis zu sechs Mitspieler*innen wird das kurzweilige Spiel nie langweilig, sondern birgt immer neue Herausforderungen, schwierige Entscheidungen und ganz wichtig: ein ehrliches Lachen über manch Absurdität des Systems Schule.

Von Sebastian Bäumler



Lehrer – so vielfältig wie ihre Schülerschaft

Bist du der entspannte Ferienjunkie, die pädagogische Bastelfee oder der soziale Allesmacher? Ziehe eine Lehrerrollenkarte und stelle dich dem neuen Schuljahr mit all seinen Unwägbarkeiten und pädagogischen Herausforderungen.

Jede Lehrkraft sammelt ihrer Rolle entsprechend Punkte der Kategorien Kollegialität, Pädagogik, Energie und Geld, die man durch schulische Ereignisse und Situationen mit Wahlmöglichkeiten bekommen oder verlieren kann. Zusätzlich erfüllst du weitere schulische Aufgaben.

Dabei dürfen die Verantwortung für die eigene Klasse, aber auch die Interaktion im Lehrerzimmer und Zeit für die Lehrgesundheit nicht vergessen werden.

Nicht alles im Schuljahr lässt sich planen, vieles passiert unvorhergesehen – doch eines ist sicher: Die nächsten Ferien kommen bestimmt!

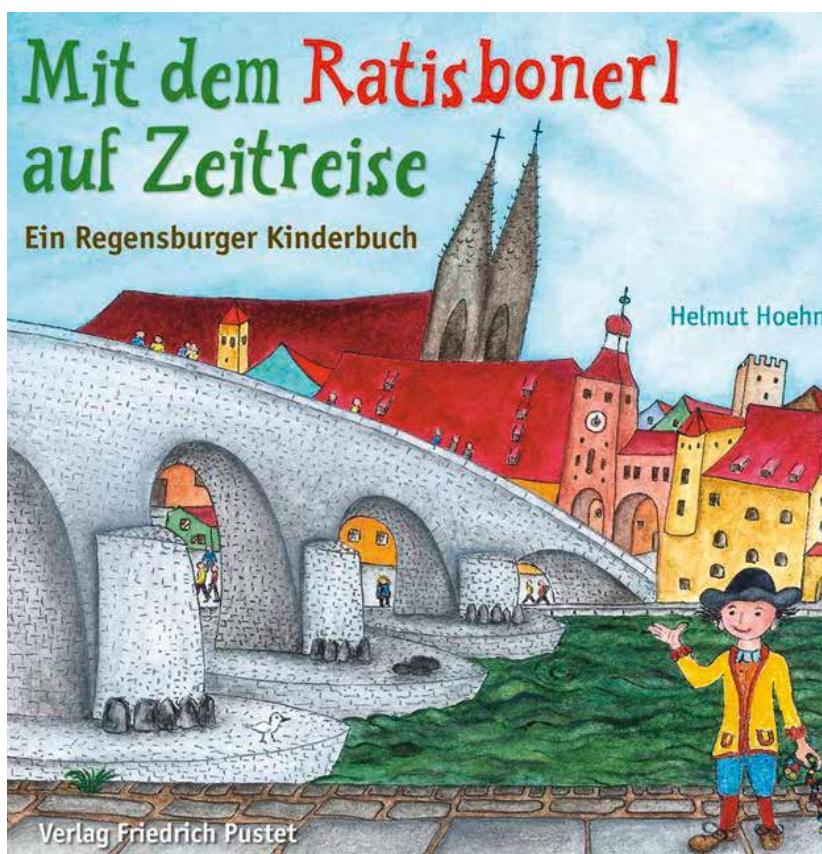
„Ab in die Ferien“ soll die Vielfältigkeit und Komplexität des Lehrberufs widerspiegeln. Mit einem Augenzwinkern und Humor kann man auf die oft kuriose Welt des Lehreruniversums blicken!

Bestellungen und weitere Informationen unter:
www.daslehrerspiel.de



Onlinepreis: 20,- zzgl. Versand

Ratisbonerl auf Zeitreise



Helmut Hoehn hat als pensionierter Lehrer, langjähriger Autor und Illustrator viel Erfahrung mit der Geschichte. Dies hat er auch in seinem Werk „Mit dem Ratisbonerl auf Zeitreise“ einfließen lassen, mit dem er Kindern die Geschichte der Welterbestadt Regensburg näher bringen möchte. Lena und Max treffen im Büchlein während einer Stadtführung das Ratisbonerl. Dieses ist ein Stadtschrauzl und verfügt über Zauberkräfte. Mithilfe dieser Magie treten die Geschwister eine abenteuerliche Zeitreise in die Vergangenheit Regensburgs an.

Kurz und kompakt zusammengefasst geht Hoehn in seinem Buch auf die wichtigsten Stationen der historischen Altstadt Regensburg ein. Mit den liebevoll gestalteten Illustrationen werden uns allen bekannte Plätze, Denkmäler und historische Bauten kindgerecht aufbereitet. So begegnen Max und Lena etwa den Physiker Johannes Kepler oder betrachten den Bau der Steinernen Brücke. Eine für Grundschülerinnen und -schüler der Stadt und des Landkreises Regensburg sowie kleine Besucher*innen des Weltkulturerbes sicherlich empfehlenswerte Lektüre, die kurze Einblicke in die Stadtgeschichte gewährt, ohne jedoch mit einer (Über-)Fülle an Informationen zu ‚erschlagen‘.

Von Sebastian Bäumler

Wolfgang Prasse feierte 75. Geburtstag

Im Jahr 2005: Bayern schafft Stellen für Beratungsrektoren an Grund- und Hauptschulen! Eine der dienstrechtlichen Verbesserungen, die in jahrelangem Kampf dem Dienstherrn abgerungen wurden. Genau wie bei der Forderung nach der Beförderungsmöglichkeit für Lehrer schien auch dieser Kampf lange aussichtslos. Dass es 2005 dann doch ging, ist der Beharrlichkeit eines BLLVlers in der Oberpfalz mit zu verdanken: Wolfgang Prasse feierte am 28. Februar seinen 75. Geburtstag!

Nach Kindheit und Schulzeit in Amberg besuchte er die Pädagogische Hochschule Regensburg und trat 1969 dem BLLV bei. Die 2. Lehramtsprüfung legte er 1974 (vor einer Klasse mit 45 Schülern) in Königstein ab. Schon ab 1979 arbeitete er als Beratungslehrer und ließ sich 1993 zur qualifizierten Beratungslehrkraft ausbilden. Im Gegensatz zu den Kolleginnen und Kollegen der anderen Schularten, die an derselben Ausbildung teilgenommen hatten, wirkte sich die 1995 absolvierte Staatsprüfung für den Grund- und Hauptschullehrer nicht aus: Es gab weder Beförderungsstellen noch höhere Besoldung! Wolfgang Prasse wurde 1998 Fachgruppenleiter Schulberatung im BLLV Oberpfalz, 1999 zusätzlich Kassenführer und 2007 bis 2015 Fachgruppenleiter der Landesfachgruppe Schulberatung. Die Arbeit in diesen Funktionen war erfolgreich, 2005 wurde er als

Koordinator an den Schulämtern Amberg/Amberg-Sulzbach, Neumarkt und Schwandorf zum Beratungsrektor ernannt. Damit aber nicht genug arbeitet Wolfgang Prasse seit etwa 40 Jahren im Kreisausschuss des Kreisverbandes Sulzbach-Rosenberg und seit 2001 im Amberger Seminar-Team als Verantwortlicher für die Beteiligung der Verlage.

2011 nach 40 Dienstjahren die Pensionierung, die aber keine Versetzung in den Ruhestand bedeutet: Seit Frühjahr 2016 ist er Pensionistenbetreuer und seit April 2019 Beisitzer im BLLV-Bezirksverband Oberpfalz. Als Anerkennung der Leistungen wurden ihm die Ehrennadeln des BLLV verliehen.

Neben Schule und BLLV wirkte Wolfgang Prasse in vielen Bereichen des täglichen Lebens: auf kirchlicher Ebene u.a. als Pfarrgemeinderatsvorsitzender in Königstein, in der Politik als Marktrat, beim Sport als leidenschaftlicher Fußballer, Trainer, Schiedsrichter und Vereinsbeirat und auf kulturellem Gebiet seit 1988 als Chorleiter des Männergesangsvereins „Edelweiß“ Kürnberg. Damit repräsentiert er seit Jahrzehnten unseren Berufsstand in der Öffentlichkeit. Vielen Dank dafür und weiterhin viel Gesundheit!

Von Martin Sekura



Mir liegt die BLLV-Kinderhilfe sehr am Herzen und ich unterstütze sie schon länger. Anlässlich meines 70. Geburtstags bat ich die geladenen Gäste darum, dass sie mir kein Sach-, sondern ein Geldgeschenk geben mögen. Auf der Einladungskarte stand, dass der Großteil davon für die BLLV-Kinderhilfe in Peru verwendet wird. So konnte ich auf Grund der großzügigen Spenden meiner Gäste die 700 Euro an Simone Fleischmann überreichen.

Wolfgang Prasse

Willi Zeitler feierte seinen 80. Geburtstag



Der BLLV Bezirksverband Oberpfalz sowie der KV Regensburg Stadt wurden durch sein Wirken entscheidend geprägt. Beide Verbandsuntergliederungen wären ohne seine Person in der jetzigen Form überhaupt nicht denkbar -die Rede ist von Wilhelm Johann Michael Zeitler, der von vielen liebevoll auch Willi genannt wird.

Willi vereint in seiner Person einen messerscharfen Geist, eine Unmenge an Sachverstand und immer noch sehr viel pädagogisches Gespür- auch wenn er schon lange pensioniert ist. Dabei ist er gleichzeitig in der Lage rhetorisch geschliffen zu formulieren, beweist dabei aber auch die gebotene emotionale Kompetenz, sodass er sich stets in rechtem Maß bewegt. Dies steht sicher auch in Zusammenhang mit seiner musikalischen Begabung, die er seit 1959 als Organist pflegt und bis zur Perfektion weiterentwickelt hat. Auch da braucht es viel Gefühl und Gespür.

Von 1967 bis 1971 war er als Pfarrgemeinderatsvorsitzender in Windischeschenbach tätig – sein zweites Ehrenamt. In den Verband ist er 1962 eingetreten. Von 1978 bis 1989 bekleidete er das Amt des

Bezirksgeschäftsführers und in Personalunion das des Geschäftsführers des KV-Regensburg Stadt. In vielen Jahren, in denen es noch keine Computer zur Unterstützung gab, war vor allem sein großes organisatorisches Geschick und seine Akribie hervorzuheben. Mit dem gleichen Geschick brachte er als „leidenschaftlicher Schafkopfer“ auch Mitglieder der Schulverwaltung über Jahre beim Spielen oft in Bedrängnis. Von 1992 bis 1998 rief ihn der Bezirksverband erneut und er übte das Amt des Bezirksschatzmeisters äußerst pflichtbewusst und akribisch bis zum letzten Tag aus. Dies war schon eine bemerkenswerte Leistung, denn die Listen, die zu führen waren, waren teilweise mehr als einen Meter lang. Auch dem Kuratorium des Vereins Studentenwohnheime gehörte Willi von 1997-2020 an. Kein Wunder, dass ihm sein Engagement die Josef-Adler Medaille des Verbandes, wie den Bundesverdienstorden im Jahr 2013 einbrachte. Und das waren erst seine verbandlichen Verdienste!

Auch schulisch war Willi voll eingespannt, erwähnt in seiner persönlichen Chronik, bescheiden wie er ist nicht, dass er zuletzt Rektor der großen Grundschule Burgweinting war (1993-2006). Davor übte er seit 1984 das Amt der Konrektors an der GS Prüfening aus. Als Lehrer war er an den Schulen GS Wolfgang, der GS Königswiesen und der GS Sallerner Berg eingesetzt. Dies war 1971 seine erste Station in Regensburg.

Die Jahre vorher leistete er Dienst an der VS Windischeschenbach - eigentlich nur durch die „dienstlichen Jahre“ eine sehr erfüllende Zeit-umso dankbarer ist der BLLV, dass du lieber Willi dich ehrenamtlich im BLLV engagiert und so auch uns Anteil an deinem feinen Wesen hast lassen.

Ad multos annos! Bleib so wie du bist!!!

Von Ursula Schroll und Dr. Christoph Vatter für den Bezirks- bzw. Kreisverband

Die Chefin wird 50 ;-)

Die Kreisvorsitzende und Abteilungsleiterin Dienstrecht und Besoldung, Astrid Schels, feierte im Januar einen besonderen Geburtstag. Coronabedingt fiel dieser zwar etwas ruhiger und im engsten Familienkreis aus, ihr Kreisverband hat es sich aber selbstverständlich nicht nehmen lassen, die Glückwünsche sowie einen Blumengruß persönlich vorbeizubringen. Ihr BLLV-Stellvertreter, Sepp Hoffmann, überbrachte gemeinsam mit Uta Bauer, der KV-Schatzmeisterin, die allerbesten Wünsche der Kreisvorstandschaft für eine Extraportion Gesundheit, nebst Glück und Gottes Segen, auf dass Astrid Schels ihre so erfolgreiche und respektierte BLLV- und Personalratsarbeit auch in der zweiten Hälfte ihres Schaffens weiterhin so engagiert und zuverlässig angehen kann. Natürlich nutzten die BLLV'ler die kurze Zeit des Anstoßens gleich, um die aktuellen Themen und Probleme in der Schullandschaft zu besprechen und die nächsten gemeinsamen Termine abzusprechen – denn trotz Corona oder gerade deshalb: die BLLV-Arbeit ruht nicht, sondern ist in diesen stürmischen Zeiten für Lehrerinnen und Lehrer wichtiger denn je!

Liebe Astrid – MACH WEITER SO!

Von Sepp Hoffmann



Kreisverband Cham

Ehrungen im Kreisverband Cham – Bad Kötzing auch für das Jahr 2021 wieder ohne Ehrungsabend

Schon wieder ist ein Jahr vergangen. Manch einer glaubte, das Jahr 2021 würde wieder normaler werden oder man könnte zumindest das neue Jahr 2022 in gewohnter Weise beginnen.

Dass dies nicht so ist, wissen wir inzwischen alle. Noch im Oktober vergangenen Jahres beschloss man bei der Kreisverbandsvorstandssitzung, die traditionelle Jahreshauptversammlung 2022 etwas in den Frühling zu schieben, so dass sie kurz vor Ostern tatsächlich stattfinden könnte. Zum Jahreswechsel waren sich alle gar nicht mehr sicher, ob das realisierbar sein würde. Deshalb wurde in den Weihnachtsferien schweren Herzens die Entscheidung getroffen, die Mitgliederehrungen wiederholt auf dem postalischen Wege durchzuführen. So erhielten die 44 Jubilare im Januar einen Brief mit Urkunde und Begleitschreiben, in dem ihnen für ihre langjährige Treue zum BLLV von der Kreisvorstandschafft gedankt wurde. Als kleine Anerkennung bekamen sie zudem Einkaufsgutscheine, die sie individuell in Geschäften und Gaststätten in der Nähe ihres Wohnorts einlösen können. Die Hoffnung, dass die erste gemeinsame Jahreshauptversammlung der bereits Anfang 2020 fusionierten Kreisverbände Cham und Bad Kötzing doch noch im Frühjahr stattfinden wird, ist noch nicht erloschen. Sollte diese Veranstaltung realisierbar sein, werden die knapp 100 Jubilare der zwei vergangenen Jahre natürlich in besonderem Maße willkommen geheißen.

Von Sabine Lankes

Nachfolgend die geehrten Mitglieder:

- 10 Jahre:** Aschenbrenner Stefanie, Bauer Astrid, Kopp Christina, Vogl Lisa, Zierer Katharina
- 15 Jahre:** Eckl Kerstin, Weingut Ines
- 20 Jahre:** Brunner Sebastian, Fröhlich Judith
- 25 Jahre:** Baumann Josef, Esch Gabriele, Mühlbauer Sabine, Schlamminger Birgit
- 30 Jahre:** Brandl Uta, Graßl Wolfgang, Gebhard Agnes, Leonhard Eva-Maria, Hacker Karin, Perlinger Frieda Maria
- 35 Jahre:** Schütz Monika, Koeppelle-Bjeljac Gabriele, Baumgartner Luise
- 40 Jahre:** Bergbauer Ingeborg, Schuh Karin
- 45 Jahre:** Haberl Christian, Appelt Gabriele, Plötz Elfriede, Wutz Luise, Lobmeyer Michael
- 50 Jahre:** Ertl Rolf, Sponfeldner Ludwig, Zwick Bernhard, Stracker Hans-Peter, Bartoszyk Klaus, Kollmer Martha, Hößl Reinhard, Wanninger Gertraud, Amberger Theo, Baumgartner Ludwig, Schönberger Peter, Hauzenberger Marlies
- 55 Jahre:** Kerner Franz
- 60 Jahre:** Zipperer Sepp, Hofmann Frieda

Kreisverband Cham

Nachruf Herbert Weiß

Am 06. Februar verstarb Herbert Weiß nach kurzer schwerer Krankheit im Kreise seiner Familie in Furth im Wald, Landkreis Cham. Am 01. März wäre er 85 Jahre geworden.

Weiß trat bereits mit 22 Jahren dem BLLV bei. 2019 wurde er für seine langjährige treue Mitgliedschaft mit dem Ehrenbrief für 60 Jahre Zugehörigkeit im BLLV geehrt. Nach dem Studium wurde der Junglehrer aufgrund seiner evangelischen Konfession in zahlreichen Landschulen der Oberpfalz eingesetzt. Die Volksschule in Poppberg (Birgland im Landkreis Amberg-Sulzbach) war seine letzte auswärtige Einsatzstelle, bevor er 1967 nach Furth im Wald an die Hauptschule versetzt wurde. Dort hat er bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2001 unterrichtet.

Kritisch, ehrlich, selbstbewusst, fair und geradlinig, so haben ihn nicht nur die Kollegen sondern auch die Schüler erlebt. Von seiner Leidenschaft zum Sport und seinem daraus resultierenden Netzwerk hat der gesamte Schulbetrieb profitiert. Weiß war es immer wichtig, dass sich die Schüler ausreichend bewegen und sich für den Sport begeistern. So rief er seinerzeit unter anderem Sportwochen, Spielfeste, Skitage und Schulskiwochen an der Further Hauptschule ins Leben.

Der sportliche Pensionist wurde 2002 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet.

Der Further Pädagoge war aber nicht nur BLLV-Mitglied sondern auch in der Vorstandschafft Kreis Cham lange aktiv. Bis zuletzt betreute



Weiß regelmäßig die BLLV-Pensionisten in seinem Heimatort Furth im Wald. Bereits im vergangenen Herbst hatte er der Kreisvorsitzenden Sabine Lankes mitgeteilt, dass er sein Amt aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben könne.

Herbert Weiß hinterlässt nicht nur im BLLV-Kreisverband Cham eine große Lücke. Ein Teil von ihm lebt durch das Wissen und die Charakterbildung, die er jahrzehntelang an seine Schüler vermittelt hat, jedoch weiter.

Kreisverband Sulzbach-Rosenberg

Die Jubilare bekommen die Urkunden per Post

Sie gehört zu den beliebtesten und am besten besuchten Veranstaltungen im Jahresprogramm: die Ehrung der Jubilare. Umstände halber konnte die Vorsitzende Stefanie Löffler die Urkunden nicht persönlich überreichen. Sie wurden zusammen mit einer kleinen Aufmerksamkeit per Post verschickt.

2020 werden für langjährige Mitgliedschaft geehrt:

25 Jahre:

Karl Schnabl, Kerstin Diersch, Andreas Matthalm

30 Jahre:

Dieter Lang, Werner Winter, Claudia Wesnitzer, Angela Knoll

35 Jahre:

Stefan Schunk

40 Jahre:

Angelika Grübel, Brigitte Kohl, Sieglinde Grüner-Kubitza

45 Jahre:

Werner Gebhard, Manfred Möse, Michael Zollinger, Fritz Neumüller, Hans Peter Lang, Karl-Heinz Prochaska, Helmut Münch

50 Jahre:

Ingrid Fischer, Hilde Zinner, Manfred Meidenbauer

55 Jahre:

Hartmut Niewierra, Günter Künzl, Hermann Vogel

60 Jahre:

Helmut Luber

2021 sind unsere langjährigen Mitglieder:

25 Jahre:

Lydia Plumb, Andrea Pritschet, Silke Kick, Silke Saller, Ute Übler

30 Jahre:

Doris Haslbeck, Karin Klein, Waltraud Fuchs, Britta Bruhn, Ricarda Kräuter, Stefanie Luty-Küst, Alexandra Deinzer

35 Jahre:

Doris Zahn, Petronella Moser

40 Jahre:

Marlies Hollweck, Anna-Margarete Hartmann

45 Jahre:

Heike Herold, Rita Schatz, Ilona Regler, Sibylle Gnahn, Hildegard Baumgärtner, Waltraud Gnahn

50 Jahre:

Hans Tabery, Werner Putz, Maria Schlegel, Hans-Jürgen Frey, Rudolf Hiltl, Helga Gradl, Peter Hartl, Josef Schober, Irmi Schöferle, Hanns Klotz

55 Jahre:

Karl Stegmann, Hubert Jungbauer, Klaus Kreil, Manfred Dinter

60 Jahre:

Hans Andreas Herbst, Gisela Luber

70 Jahre:

Ilse Smolka

Es bleibt nur zu hoffen, dass die Mitglieder, die lange Jahre dem Verband die Treue halten, bald wieder eingeladen und geehrt werden können.

Von Martin Sekura

Kreisverband Vohenstrauß

Verdiente Pädagogen ausgezeichnet

BLLV-Kreisverband Vohenstrauß ehrt langjährige Mitglieder

In der Jahreshauptversammlung des BLLV-Kreisverbandes im Hotel „Regina“ in Pleystein ehrte Kreisvorsitzende Martina Maier treue Mitglieder. Auch Bezirksvorsitzender Manuel Sennert sprach Dank und Anerkennung aus.

Bereits seit 25 Jahren gehören Nikola Wolfrath, Walburga Kiesbauer, Josef Haberl und Sandro Stefinger dem Verband an. Alexandra Schendera und Susanne Staudinger sind seit 30 Jahren dabei, Manfred Zeitler seit 35 Jahren. Hedwig Leopold, Erika Bindl, Peter Schmid und Hans Wiesent wurden für 40-jährige Verbandszugehörigkeit geehrt. Dagmar Heine und Karl Sollfrank blicken auf 45 Jahre Mitgliedschaft zurück. Außergewöhnliche Ehrungen gab es ab der 50-jährigen Verbandstreue. So erhielten Gerti Ach, Günther Balk, Hans Beugler, Günther Lilla, Friedrich Möstl, Christa und Hans Bauridl, Marga Fojtik, Hildegard Senft sowie Hubert Schuller den Ehrenbrief des BLLV. Sie gehören 50 Jahre dem Verband an. Josef Kick trat bereits vor 55 Jahren dem Verband

bei, Josef Dirschedl vor 60 Jahren. Beide wurden ebenfalls mit Ehrenbriefen ausgezeichnet.

Manuel Sennert beschrieb die Mitgliederehrungen als Zeichen der Solidarität zum Kreisverband. So sei aus den Gründungsmitgliedern ein starker Lehrerverband mit mehr als 66.000 Mitgliedern geworden.



Die Geehrten mit Bezirksvorsitzendem Manuel Sennert (links) und Kreisvorsitzender Martina Maier (rechts).
Bild: Martina Maier

Alle Lehrer gleich behandeln

Unterrichten während der Corona-Pandemie und der sich deutlich abzeichnende Lehrermangel: Die aktuelle Situation an den Schulen spitzt sich zu.

Spürbar waren die Sorgen des Bezirksvorsitzenden Manuel Sennert sowie der Kreisvorsitzenden Martina Maier bei der Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Vohenstrauß des BLLV, die nach einjähriger Pause wieder im Hotel „Regina“ im Pleystein abgehalten wurde. „Der Lehrermangel ist inzwischen bittere Realität“, so Sennert. Dem gegenüber stünden die Schulen durch die Auswirkungen der Schulschließungen in zwei Lockdown-Zeiten vor großen Herausforderungen: „Die Schüler brauchen Nähe und Bindung. Gerade die Grund- und Mittelschullehrer wissen dies.“ Schule brauche Zeit: Zeit für Integration und Inklusion, für Ganztagschulen, für individuelle Förderung sowie für Digitalisierung, Zeit für musische und soziale Angebote. Ein sicherer Präsenzunterricht muss angeboten werden, mit reibungslos funktionierenden Testungen, Abstands- und Hygienemaßnahmen immer wieder thematisiert werden und vieles mehr. Schul- und Klassenleitungen, Fach- und Förderlehrer*innen hätten sich in den vergangenen Monaten vielen neuen Anforderungen gestellt. „Jetzt ist es an der Zeit für Taten der Wertschöpfung unserer Arbeit an den Schulen“, damit der Beruf wieder attraktiver für junge Menschen werde, gerade im Mittel-schulbereich, verdeutlichte der Bezirksvorsitzende.

Martina Maier sprach ebenfalls die Personalsituation an den Schulen an. Grund- und Mittelschulen müssten oft mit einer zu dünnen Personaldecke auskommen. Die Corona-Pandemie sei aber nicht spurlos an den Kindern vorbeigegangen. Schüler müssen aufgefangen werden, benötigen Zuwendung und individuelle Förderung. Lehrstoff muss

nachgeholt, Wissenslücken müssen geschlossen werden. Überall werden qualifizierte Lehrkräfte dringend gebraucht. „Jetzt ist die Zeit, gleiche Arbeit auch gleich zu behandeln.“

„Alle Lehrer sind Lehrer“, verdeutlichte Maier die Forderung des BLLV. In ihrem Rückblick auf die beiden abgelaufenen Verbandsjahre freute sich die Kreisvorsitzende über den guten Besuch der angebotenen Veranstaltungen im Jahr 2019. Der Abend im „King's Casino“ in Rozvadov in Tschechien sowie die Besichtigung der Mosterei und Edelhrennerei Bernhard in Steinach zählten zweifellos zu den Höhepunkten im Jahr 2019. Zur schönen Tradition geworden ist inzwischen auch der Besuch eines Advents- oder Weihnachtskonzertes in der Stiftsbasilika Waldsassen, diesmal mit dem Don Kosaken Chor Serge Jarov.

Für die beständige Unterstützung bedankte sich Maier ausdrücklich bei der gesamten Vorstandschaft und weiteren Mitarbeitern. Kassier Rudolf Schopper legte einen detaillierten Kassenbericht vor. Die beiden Kassenprüfer Richard Troglauer und Wendelin Dürr bestätigten ihm die verantwortungsvolle, umsichtige Kassenführung.

Neuwahlen im Kreisverband:

Bei den Neuwahlen im BLLV-Kreisverband Vohenstrauß wurde Martina Maier im Amt der Vorsitzenden bestätigt. Zur zweiten Vorsitzenden wurde Nikola Wolfrath gewählt. Kreiskassier ist Rudolf Schopper, Schriftführerin Andrea Hanauer.

Dem erweiterten Vorstand, über den en bloc abgestimmt wurde, gehören der Ehrenvorsitzende Hannes Sennert sowie Manfred Zeitler, Alfons Raab, Hildegard Senft, Günther Lilla, Dorit Schmid, Eva Prögler, Susanne Hayo, Wendelin Dürr, Manfred Böhm, Walburga Kiesbauer und Hans Wiesent an.



Von links: Die neue Vorstandschaft mit Bezirksvorsitzendem Manuel Sennert, Kreisvorsitzender Martina Maier, Manfred Böhm, stellv. Vorsitzender Nikola Wolfrath, Manfred Zeitler, Eva Prögler, Kassenprüfer Richard Troglauer, Schriftführerin Andrea Hanauer, Alfons Raab, Dorit Schmid, Kassier Rudolf Schopper, Susanne Hayo und Hildegard Senft.



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Das gab es noch nie!

Exklusiv für BLLV-Mitglieder im Ruhestand

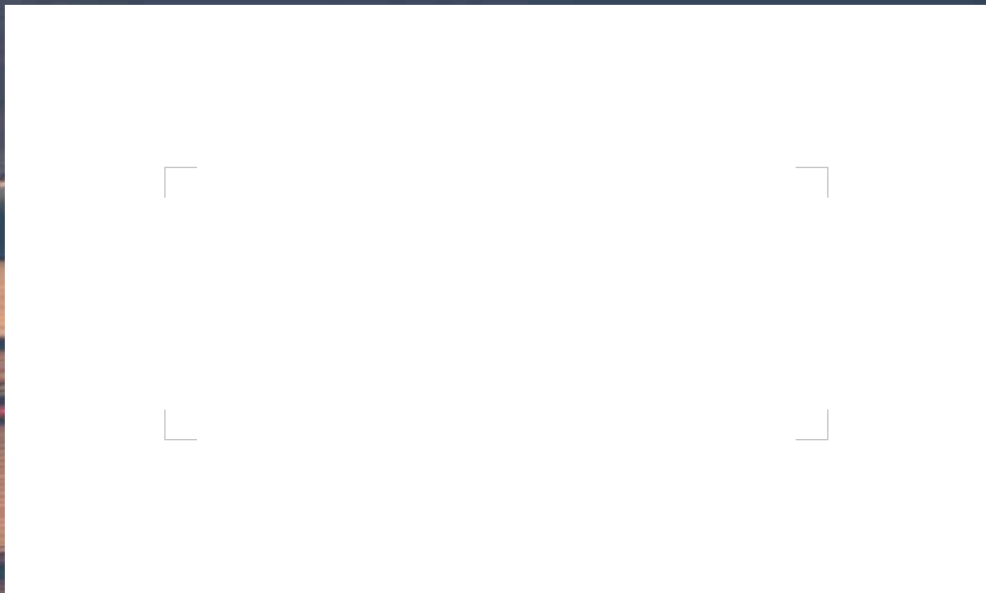
Holen Sie sich Ihre kostenlose Privathaftpflichtversicherung.
Möglich macht dies die gemeinsame Aktion des
BLLV-Wirtschaftsdienstes und der NÜRNBERGER Versicherung.

Information und Anmeldung unter
www.bllv-wd.de

BLLV-Wirtschaftsdienst GmbH
Telefon 089 286762-6, Fax -88
info@bllv-wd.de

Privathaftpflicht
kostenlos
abschließen





Kommende Termine:

09./10.05.2022
Pack Ma's
in
Weiden

19.07.2022
Bezirksvor-
standssitzung

05./06.10.2022
Pack Ma's
in
Cham

26.04.-28.04.
Zweiter Teil der
Personalräteschulung
(Paulsdorf)

17.05.2022
Bezirksvor-
standssitzung